

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 10b.
Telephonruf Nr. 3892.

Zusatz
für die sechsgespaltene Colonelle ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **174400** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Preussen in Deutschland voran!

Preußen in Deutschland voran, immer voran, wenn es gilt, einen Schlag gegen das Volk zu führen. So geht es schon seit Jahrhunderten. War es doch schon im Jahre 1728 Preußen, das den Scharfmacher spielte im Kampfe gegen die damalige Gefellenbewegung. Als Vorwand dazu benutzte es einen großen Ausstand der Tuchmacher in Bissau. Es trat zur Ergreifung von Maßnahmen mit der gleichgesinnten österreichischen Regierung in Verbindung, und der Direktor der Domänenkammer in Kistritz, Hiller, normierte in seinen principia regulativa die Grundsätze, nach denen die Bestimmungen zu einem Zuchthausgesetz entworfen werden sollten. Die beiden Regierungen einigten sich selbstverständlich leicht über ein so „gottgefälliges Werk“ und das Ergebnis bildete die Quintessenz des Reichsgesetzes vom 16. August 1731. Dieses führte die „Kundschaft“, das ist die Legitimation der Gesellen durch schriftlichen Ausweis, Pässe und Zeugnisse, durch die die Gesellen scharf überwacht und niedergehalten werden konnten, ein. In Brandenburg und Hannover wurde diese reaktionäre Einrichtung mit aller Strenge durchgeführt, andernorts stieß ihre Durchführung auf Schwierigkeiten und gelang es nur zum Teil, die geschlossene Macht der gut organisierten Gefellensschaften niederzuwerfen und namentlich ihren Widerwillen gegen die Führungszeugnisse zu brechen. Das Gesetz enthielt ferner die Bestrafung des Streiks und Kontraktbruches mit „Ausschluß“ vom Handwerk, also mit Achtung, ferner das Verbot der Warnung vor Zuzug oder der Sperre („Aufreibungen“ hieß es damals). Zwei Jahre später, 1733, schuf Preußen ein besonders reaktionäres Landesgesetz, die Handwerksordnung, durch die Gefängnis, Zuchthaus und Baugewerkschaft auf die Arbeitseinstellung und die Verletzung der Reichsgesetze durch die Gesellen gesetzt wurde. 50 Jahre später wurde der Kampf gegen den blauen Montag eröffnet, wobei wiederum Preußen — das offizielle Preußen — mit an der Spitze marschierte. Es erließ im Jahre 1783 ein Dekret dagegen, in dem offen von dem blauen Montag als von einem Unfug, der den Staat um eine zweimonatliche Arbeit jährlich bringt, geredet wird. Das war eine sehr materialistische und kapitalistische Auffassung. Weiter bedrohte sogar das Dekret auch die Meister, die den blauen Montag zulassen, mit Geldstrafen, während den blaumachenden Gesellen — wieder der nackte Klassenstaat — Gefängnisstrafen in Aussicht gestellt wurden. Im ersten Falle der Übertretung warteten der Gesellen acht Tage, im zweiten vierzehn Tage und im dritten vier Wochen Zuchthaus. Ja, die widerpenstigen Handwerksleute sollen sogar für „untüchtig“ erachtet und erst „nach obrigkeitlicher Erlaubnis“ zum Handwerk wieder zugelassen werden.

Dieser Rolle ist das herrschende Preußen immer treu geblieben. Das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch steht immer und bei jeder volksfeindlichen Aktion das verunkerte Preußen an der Spitze. So 1848, 1849 und 1850, und so die ganzen fünfziger Jahre hindurch. Als 1873 im neuen Reiche der erste reaktionäre Streich gegen die Arbeiter in Gestalt der Bestrafung des Kontraktbruches und der Einführung der „moralischen Gesundheitsbücher“, der Arbeitsbücher, wodurch die Arbeiter auf die Stufe der Prostituierten herabgedrückt werden sollten, gemacht wurde, stand der preussische Junker Bismarck an der Spitze. Er war der Vater des Sozialistengesetzes und der Vernichter der ganzen Gewerkschaftsbewegung wie der Arbeiterbewegung überhaupt. Der Puttkamer, der 1886 seinen berühmten Streikerlaß auf Kommando der Berliner Baugewerkschaftsmacher produzierte und der à la Baffermann hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern sah, war ein preussischer Junker. Die Umsturzvorlage, das sogenannte kleine Zuchthausgesetz, durch das das ohnehin schlechte preussische Vereinsgesetz ganz elend gemacht werden sollte, war ein preussisches Junkerprodukt. Die Posadowsky'sche Zuchthausvorlage von 1899, deren Urheber wiederum wie 1886 Berliner Baugewerkschaftsmacher waren, war ausschließliches Produkt Preußens, und an alle diese dunklen Taten der preussischen Reaktion schließt sich als neueste Leistung das Kontraktbruchgesetz gegen die ländlichen Arbeiter an.

Eine raffinierte Polizeileistung! Der Entwurf richtet sich direkt gar nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen die Gutsbesitzer und Stellenvermittler und gegen jedermann, der einen landwirtschaftlichen Arbeiter zum widerrechtlichen Verlassen oder Nichtantreten des Dienstes „verleitet“. Wer einem Arbeiter kein schriftliches Dienstzeugnis ausstellt, wer einen Arbeiter ohne Dienstzeugnis in Dienst nimmt, wer einem Kontraktbrüchigen Arbeiter einen Dienst vermittelt oder wer

einen Arbeiter zum rechtswidrigen Verlassen oder Nichtantreten eines Dienstes verleitet, wird mit 150 bis 600 Mk. oder Haft bestraft. Vom Arbeiter als „Objekt“ des Gesetzes ist also gar nicht die Rede, und doch trifft es gerade ihn und ist es nur gegen ihn gerichtet. Das Gesetz ist gleichsam eine Zuchthausmauer, die dem Arbeiter jedes Entkommen versperrt und ihn zwingt, auch unter den elendsten und empörendsten Verhältnissen auszuharren, bis der ihm aufgenötigte langfristige Dienstvertrag abläuft. Das Gesetz, das scheinbar nur gegen die Gutsbesitzer und Stellenvermittler sich richtet, sagt kein Wort gegen den Kontraktbruch der Gutsbesitzer; sie können heute schon nach Herzenslust kontraktbrüchig werden dem Arbeiter gegenüber, ohne die geringste Strafe zu riskieren, und sie können es auch in Zukunft, wenn dieser neueste schandbare Wechselbalg der preussischen Junker- und Klassenregierung Gesetz geworden ist. Dagegen schafft für den Arbeiter dieses Gesetz eine neue Sklaverei und Leibeigenschaft und bedeutet daher einen riesigen Rückschritt, ein starkes Stück Reaktion. Es erklärt den kontraktbrüchigen Arbeiter für vogelfrei und zwingt ihn also ohne Polizei und Gendarmen wieder in das unerträgliche Dienstverhältnis zurück.

Man kann freilich sagen, der landwirtschaftliche Arbeiter soll keinen langfristigen Vertrag eingehen, aber der Rat ist sehr billig. Einmal ist er auf den Verkauf seiner Arbeitskraft ebenso wie der Industriearbeiter angewiesen, sodann hat er kein Koalitionsrecht, um in Gemeinschaft mit seinen Arbeitsgenossen eine Regelung der Verhältnisse zu bewerkstelligen. Und auf der anderen Seite ist der despotische, wirtschaftlich übermächtige Gutsbesitzer, der Junker, der eben an langen Dienstverträgen interessiert ist und der mit dem Arbeiter nicht unterhandelt, sondern ihm einfach befiehlt. Übrigens kommt es ja in Gewerbe und Industrie noch oft genug vor, daß Arbeiter sehr zu ihrem Nachteil langfristige Arbeitsverträge eingehen; was will man dann erst von dem landwirtschaftlichen Arbeiter verlangen? Aber trotzdem muß, wird der reaktionäre Wechselbalg wirklich Gesetz, eine viel intensivere Agitation als bisher unter der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung betrieben und sie aufgefordert werden, unter keinen Umständen mehr langfristige Dienstverträge einzugehen, sondern immer nur solche mit ganz kurzer Kündigungsfrist.

Das reaktionäre Nachwerk der preussischen Junkerregierung, das tausendfache aufreizende Wirkungen zur notwendigen Folge haben und die ländlichen Proletarier zu Hunderttausenden der Sozialdemokratie in die Arme treiben muß, wird von der sozialdemokratischen Parteipresse wie von einem Zeile der bürgerlichen Presse auf das schärfste verurteilt. So schreibt die Magdeburger Volksstimme darüber: „Ein Vater, der sein Kind aus dem Dienste nimmt, weil er irrtümlich glaubt, daß der Arbeitgeber durch schlechte Behandlung seine vertragsmäßigen Rechte verwirkt habe, wandert fort ins Gefängnis! Ein Dienstvermittler, der in Ausübung seines Berufs nicht mit derselben Sorgfalt vorgeht wie der Händler mit toter Ware — die unter Umständen gestohlenes Gut sein kann —, der sich nicht dessen vergewissert, daß seine Klienten ihren letzten Dienst ordnungsmäßig verlassen haben, wandert ins Gefängnis! Ein Arbeitgeber, der einen halbverhungerten Wanderer, der um Arbeit bittet, nicht ganz verhungern lassen, noch ihn ins Verbrechen treiben will, sondern ihn aus Mitleid aufnimmt, ohne zu wissen, ob er nicht am Ende ein entlaufener Sklave ist, wandert ins Gefängnis! Ein Arbeiter oder eine Arbeiterin, die dem Gutsbesitzer entlaufen ist, ist vogelfrei und geächtet! Wer ihnen etwas zu essen gibt und sie dafür arbeiten läßt, wandert ins Gefängnis! Die preussische Regierung will es! Das preussische Abgeordnetenhaus will es! Das Gesetz setzt auf eine ungemähte Garbe und ein unbeackertes Feld den Hungertod! Der rächende Jehova der Juden hat den Brudermörder Kain geheißen, unftet und flüchtig über die Erde zu schweifen. Unftet und flüchtig soll auch das Mädchen sein, das dem Dienste entläuft, weil es nicht mit zehn Burschen schlafen will. Das ist der neueste Fortschritt preussisch-deutscher Sozialpolitik, die an der Spitze der Zivilisation marschieren! Das ist das Paradies, das der ganzen deutschen Arbeiterschaft winkt, wenn erst die Sozialdemokratie totgeredet oder totesgeschlagen ist, wenn der Gegenwartstaat über den sozialistischen „Zukunftstaat“ endgültig triumphiert! Das Parlament, das dieses Gesetz gewünscht hat und ihm bald jubelnd zustimmen wird, ist das Idealparlament, das ganz Deutschland beherrschen soll, wenn das geltende Wahlrecht unter den Faustschlägen eines preussischen starken Mannes zusammenbricht! Die preussische Reaktion spielt ein verwegenes Spiel. Ihr wird auch gelingen, was keiner Macht der Logik gelang. Sie wird die dumpfen Massen des Landproletariats in die Empörung peitschen, sie trägt den Ge... er Revolution auf das flache Land. Glück auf den Weg!“

Und die Soziale Praxis spricht von kurzfristiger und schäblicher Politik, die auf die Symptome loskurirt und die Krankheit selbst weiterfressen läßt. „Weil der Vertragsbruch auf dem Lande zunimmt, will sie, anstatt die Ursachen des Übels zu heben, mit Strafindrohungen den Kontraktbruch zu verhindern. Dem Namen nach wird die Verleitung zum Vertragsbruch und die Annahme vertragsbrüchiger Arbeiter bestraft, das trafe also Arbeitgeber und Stellenvermittler. In Wahrheit aber trifft die Strafe den Arbeiter: wer den Vertrag bricht, findet keine Arbeit mehr. Gewiß ist der Kontraktbruch verwerflich, aber er ist es grundsätzlich beim ländlichen Arbeiter nicht mehr als beim Unternehmer, beim Handwerker, beim Industriearbeiter. Dem ländlichen Arbeiter und Diensthofen steht als mildebrüder Umstand zur Seite, daß es für ihn oft kein anderes Mittel gibt, um sich aus unwürdigen, schmachtvollen Fesseln zu lösen. Das Gesetz ist in jedem Betracht verwerflich: Es ist heuchlerisch, indem es den Arbeitgeber nennt und den Arbeiter trifft; es schafft äußerst dehnbare, unsichere Verhältnisse; es greift in die Reichskompetenz über; es drückt den ländlichen Arbeiter noch tiefer in seine Rechtlosigkeit und in seine Not hinab; es liefert den Sozialdemokraten die wirksamste Agitationswaffe für das Land. Nur ein gutes hat es: Unwiderstehlich wird damit die Bewegung für eine Befreiung der Landarbeiter und des Gesindes aus den Banden von Ausnahmegesetzen entfesselt, die den heutigen Zuständen und Anschauungen vom Rechte der Persönlichkeit widersprechen. Dem Versuch weiterer Entrechtung der ländlichen Arbeiter setzen wir die Forderung des Koalitionsrechtes entgegen, daß die preussische Staatsregierung schon anfangs 1866 gewähren wollte.“

Nicht unerwähnt sei, daß zu den Urhebern dieses Attentats auf die landwirtschaftlichen Arbeiter auch das Zentrum gehört, das im Reichstag mit der Sozialdemokratie in Arbeiterfreundlichkeit und Sozialpolitik wetteifert, wenigstens in Worten. Im preussischen Landtag tritt das Zentrum für die ärgsten reaktionären Schandthaten, für die vollständige Niederdrückung und Versklavung der ländlichen Arbeiter ein. Die ganze Falschheit und Doppelzüngigkeit, die ganze Arbeiterfurchtheuchelei des Zentrums und der Nationalliberalen wie der Konservativen tritt hier in grellster Beleuchtung in die Erscheinung.

Mit dem tiefstehenden preussischen Junkertum freut sich das gleichwertige Schotjunkertum über das neue Attentat auf die Menschenrechte der Arbeiter und wird es eine neue Agitation dafür inszenieren, um ein ähnliches Gesetz auch für die Industriearbeiter zu erhalten.

Arbeiter, seid auf der Hut! Nieder mit der Reaktion!

Minderjährige Arbeiter.

Die Kinder des Proletariats haben eigentlich gar keine Jugendzeit genossen. Die so viel gepriesene „Jugendzeit — goldene Zeit“ ist der Mehrzahl der armen Kinder fremd geblieben. Unter Entbehrungen aller Art, von denen der Sprößling unserer Fabrikherren gar keine Ahnung hat, werden die Kinder der Arbeiter aufgezogen. Kaum sind sie so weit „flügge“ geworden, daß sie irgendwie Verwendung finden können, müssen sie schon ums tägliche Brot den Kampf aufnehmen, den sie bis zum Grabe zu führen haben. Noch nicht schulpflichtig, müssen Tausende von armen Kindern Zeitungen, Semmeln zc. austragen oder auf dem Lande den Gutsbesitzern als „Räbenzieher“ zc. Frondienste leisten. Mit dem zunehmenden Alter werden ihre Kräfte immer mehr angepöppelt und wenn sie aus der Schule entlassen werden, hat manches Proletariatskind schon mehr erlebt, gearbeitet, als viele der Söhne der Reichen, die später einmal als „Fabrikherren“ die Krute schwingen.

In der Schulzeit hat man dem Arbeiterkind nichts von dem Ernst des Lebens gelehrt. Unsere Volksschule kennt keinen Unterricht in der Gewerbeordnung, den Arbeits- oder Lehrvertrag, nichts von der komplizierten Arbeiterversicherungs-gesetzgebung.

Alles das muß sich das Arbeiterkind selbst aneignen. Es lernt dann als Lehrling die Gesetze kennen, die man ja eigens zum „Schutze der Arbeiter gemacht hat“. Seine Gesetzes-unkenntnis läßt ihn manches „Lehrgeld“ zahlen, bis er alles das in sich aufgenommen, erfahren hat, was er als Industriearbeiter kennen muß. Als minderjähriger Arbeiter ist er bis zum 21. Lebensjahr nicht rechtsfähig, das heißt, er soll in allen Rechtsgeschäften durch seine Eltern oder den Vormund vertreten sein. Das bürgerliche Gesetzbuch erklärt allerdings in § 1, daß die „Rechtsfähigkeit des Menschen mit der Vollendung der Geburt“ beginnt. Unter Vormundschaft steht aber der „rechtsfähige Mensch“ bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Nun bestimmt wohl das Gesetz, daß der Minderjährige, „der das 18. Lebensjahr vollendet hat“, durch

Beschluß des Vormundschaftsgerichts „für volljährig erklärt werden“ kann. Durch diese Volljährigkeitserklärung erlangt der Minderjährige die rechtliche Stellung eines Volljährigen. In sehr seltenen Fällen wird aber der minderjährige Arbeiter diesen Antrag bei dem zuständigen Amtsgericht stellen lassen, er wird deshalb minderjährig bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bleiben.

Hat der minderjährige Arbeiter noch Eltern, die sich um ihn kümmern, so wird er seine Stellung als Minderjähriger in der Gesellschaft nicht so sehr empfinden. Anders ist es, wenn er verwaist, das „Glück“ hat, einen Vormund bestellt zu erhalten, der im Ehrenamt die Rechte der Eltern übernommen hat und seiner Pflicht nur widerwillig nachkommt. Vormund zu werden, ist ja eine „öffentliche Bürgerpflicht“ und wird deshalb vom Gericht verfügt, wird aber vom bestellten Vormund nicht immer mit großer Liebe und im Interesse des Mündels übernommen. Arbeiterkinder haben ja auch kein Vermögen und kann der zum Vormund bestellte „Geschäftsmann“ auch seine gemachten „Aufwendungen“ nicht zurück erhalten. Die „Liebe“ zum Mündel wird dadurch nicht größer. Und wie sehr ist der minderjährige Arbeiter auf die Hilfe seiner gesetzlichen Vertreter angewiesen.

Will er zum erstenmal als gewerblicher Arbeiter beschäftigt werden, so muß er schon die Erlaubnis seines Vertreters dazu einholen. Denn er muß sich vor allem ein Arbeitsbuch von der Polizeibehörde des Ortes, an dem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, ausfertigen lassen. Der minderjährige Arbeiter muß die Ausstellung des Arbeitsbuches „durch seinen gesetzlichen Vertreter beantragen lassen“, kann dies aber auch mit „dessen Zustimmung“, was ja auf eins herauskommt, selbst beantragen. Während der ganzen Dauer seiner Minderjährigkeit, also bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, muß er nun dieses Arbeitsbuch bei sich führen, bei jedem Eintritt in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis das Buch dem Arbeitgeber einhändigen. Nach dem Buchstaben des Gesetzes sollte eigentlich auch nur mit „Einwilligung des gesetzlichen Vertreters“ jedes Arbeitsverhältnis des Minderjährigen geschlossen werden, denn es heißt im Gesetz: „Minderjährige können nicht selbständig in Arbeit treten, sondern bedürfen hierzu der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters“ (§ 107 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Zum Glück halten sich unsere Unternehmer nicht allzu haarscharf an die Bestimmung der Gesetze, die ihnen ja selbst im höchsten Grade „lästig“ sind und nehmen auch minderjährige Arbeiter an, ohne die Form genau zu beachten. Tatsächlich sind aber alle ohne vorherige oder nachträgliche Genehmigung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossenen Arbeitsverträge der minderjährigen Arbeiter rechtlich unwirksam. Aber auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses soll nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erfolgen können. In der Praxis wäre dies aber nicht gut durchführbar. Es gibt da einen Ausweg. Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Arbeiters kann diesen ein für allemal ermächtigen, „als Arbeiter in Arbeit zu treten“. Der Minderjährige darf dann „Arbeit annehmen und ein eingegangenes Arbeitsverhältnis erneuern oder kündigen, ohne im einzelnen Falle die Zustimmung seines Vertreters einzuholen“ (§ 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Damit ist beiden Seiten gedient. Viele minderjährige Arbeiter sind aber der Meinung, daß sie auch keine Lohnlagen oder Klagen aus dem Arbeitsverhältnis selbst führen könnten, sondern stets durch ihre Eltern oder Vormünder vertreten sein müßten. Es werden deshalb manche Lohnlagen unterlassen, da man ja doch nicht „aus weiter Ferne“ die Eltern z. Klagen lassen könne. Leider verstehen es auch manche Gerichtsschreiber, sogar vom Gewerbegericht, die Klagen minderjähriger Arbeiter abzuweisen oder doch einzuschränken, daß sie einfach den Kläger nach dem Alter fragen und im Falle der Minderjährigkeit die Vertretung der Eltern z. verlangen. Die Praxis lehrt, daß dann viele Klagen gar nicht erhoben werden, da gesetzesunkundige Minderjährige die vielen „Scherereien“ scheuen, die alten Eltern z. zu Hause nicht beunruhigen wollen. Deshalb sollten die minderjährigen Arbeiter beherzigen, daß sie sich von ihren gesetzlichen Vertretern einfach „ein für allemal ermächtigen lassen“, selbst Arbeit aufzunehmen, also selbständig Arbeitsverträge zu schließen. Ist dies geschehen, so kann jeder Minderjährige auch den selbständig geschlossenen Arbeitsvertrag lösen und im Streitfall selbst die Klage am zuständigen Gericht führen! Man berufe sich dabei einfach auf § 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet:

„Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf.“

Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu erteilen, wenn sie im Interesse des Mündels liegt. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.“

Daraus ergibt sich, daß minderjährige Arbeiter, die in der Fremde ihr Brot verdienen müssen, doch selbständig Klagen stellen können, ohne erst sich an die gesetzlichen Vertreter wenden zu müssen. Dies ist um so wichtiger, da gerade die Mehrzahl der „Strikenden“ im Proletariat wohl im Alter von 17 bis 21 Jahren lebt und außerdem, gerade wegen ihrer Jugend, von gewissen Kapitalisten doppelt ausgebeutet werden!

Es kommt aber auch vor, daß Arbeiter, auch minderjährige Arbeiter, über ein kleines Vermögen verfügen, resp. besitzen. Aber auch der noch nicht 21 Jahre alte, also minder-

jährige Arbeiter, kann da für den Fall seines Ablebens über seinen „Nachlaß“ Verfügung treffen, ein Testament errichten, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat. Es heißt in § 2229 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können ohne Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters ein Testament errichten“ zc.

Nicht selten kommt es vor, daß geriebene oder gewissenlose Reisende Arbeiter zur Unterschrift und Bestätigung von Wertpapieren zc. veranlassen. Oftmals unterschreiben auch minderjährige Arbeiter kaltsblütig Abzahlungsverträge über die Lieferung von Lexikons, Fahrräder zc. und werden auch verklagt, wenn sie die vereinbarten Raten nicht pünktlich zahlen. Minderjährige sollten deshalb beachten, daß sie selbständig solche Verträge nicht schließen können und wenn dies doch geschehen, solche Verträge ungültig sind. Es heißt im Gesetz (§ 111 des Bürgerlichen Gesetzbuches zc.): „Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam.“ Besteht nun eine Firma trotzdem auf Erfüllung des Vertrags, obwohl ihr mitgeteilt, daß der Arbeiter noch minderjährig und nicht in der Lage sei, denselben zu erfüllen, so soll der Minderjährige im Falle einer Klage im Termin oder bei Entfernung durch einen Vertreter, Anwalt zc. geltend machen lassen, daß der Vertrag ungültig, da der Beklagte ja noch nicht volljährig sei. Bemerkte sei hierbei aber, daß einfache Briefe an das zuständige Gericht, wie das so oft geschieht, keine Wirkung haben, da dieser Einwand ja im Termin mündlich vorgetragen werden muß.

Bei der Erhebung von Krankentafelleistungen, Krankengeld zc. kann jeder minderjährige Arbeiter quittieren. Krankentafeln machen da keine Schwierigkeiten, abgesehen von einigen Schwindeltafeln natürlich. Minderjährige Arbeiter müssen ja auf Grund des Arbeitsverhältnisses Mitglied einer Krankentafel werden und können im Erkrankungsfall auch das statutenmäßige Krankengeld gegen Quittung erheben, ohne erst die Vollmacht ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Bei der Invalidenversicherung wird es wohl selten vorkommen, daß minderjährige Arbeiter schon Rente beziehen müssen. Die „Krone der Sozialreform“, das Invalidengesetz, bestimmt ja, daß die Versicherungspflicht mit dem 16. Lebensjahr beginnt, 200 Beitragswochen nachgewiesen werden müssen, bis der Invalidenrentenantrag stellen kann. Bis die Wartzeit erreicht ist, werden die meisten Arbeiter wohl volljährig sein. Anders ist es mit dem Unfallgesetz. Verunglückt ein minderjähriger Arbeiter und erhält Unfallrente zugesprochen, so kann er nicht selbst die Rente am Postamt erheben, sondern muß sie durch seinen gesetzlichen Vertreter erheben lassen. Große Unzuträglichkeiten entstehen nun daraus. Der Sohn verunglückt zum Beispiel in Köln a. Rh. und soll die Rente Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst, eine Entschädigung für den Verlust seiner Glieder zc. sein. Der gesetzliche Vertreter wohnt in Ostpreußen, kümmert sich gar nicht um ihn und erhält nun auf einmal einen Rentenbescheid, daß der minderjährige Schlosser So-und-so in Köln a. Rh. verunglückt und 50 Prozent Rente erhält. Wie oft kommt es vor, daß die Eltern verletzter Arbeiter ohne Interesse oder aus Gesetzeskenntnis die berufungs-fähigen Bescheide der Berufsgenossenschaft ruhig liegen und rechtskräftig werden lassen, die ihnen übersandte Rente ruhig einstecken. Der minderjährige Arbeiter kann eben keine Berufung selbst unterschreiben, keine Rente selbst erheben, sondern ist auf die Vertretung seiner Eltern oder seines Vormundes angewiesen. Minderjährige Arbeiter sind deshalb in großem Nachteil ihren volljährigen Kollegen gegenüber. Der einzige Ausweg ist da manchmal nur die Volljährigkeitserklärung, das heißt, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Weil aber in manchen Fällen nicht die verletzten minderjährigen Arbeiter, sondern dessen Eltern zc. die Rente erheben, so kommt es oft vor, daß solche Verletzte sich ganz gleichgültig zu der Frage stellen, ob die gebotene Rente hoch oder niedrig ist; „da sie ja doch keinen Pfennig davon sehen!“ Dies ist aber falsch. Der minderjährige Arbeiter soll sich um die Höhe seiner Rente auch dann kümmern, wenn die Eltern die Rente allmonatlich erheben und für sich verwenden, da sie doch bei dauernden Verletzungen bei erreichter Volljährigkeit so großen Schaden erleiden, wenn die Rente zu niedrig, der Rentenbescheid rechtskräftig geworden ist. Gewiß ist es manchmal schwer, egoistische oder gesetzesunkundige Eltern zur Einlegung der Berufung, Rekurs zc. gegen den Rentenbescheid zu bewegen. Es muß aber doch versucht werden, da ja manchmal die Zukunft des Verletzten davon abhängt und schließlich egoistische Eltern gerne auch noch höhere Rente einfordern, wenn ihnen der Sohn die Möglichkeit zeigt. Ist der Verletzte volljährig geworden, hat er das 21. Lebensjahr erreicht, so braucht er das nur der Berufsgenossenschaft mitzuteilen oder durch Vorlage der Geburtsurkunde nachzuweisen und er kann dann seine Rente endlich selbst erheben. Deshalb ist es Pflicht des minderjährigen Arbeiters, sich um seine Rente zu kümmern.

Anders ist der minderjährige Arbeiter in der Frage des Unterstützungswohnsitzes gestellt. Das Gesetz bestimmt, daß jeder Deniße an dem Orte den Unterstützungswohnsitz erwirbt, an dem er sich nach Vollendung des 18. Lebensjahres ununterbrochen und ohne Empfang von Armenunterstützung zwei Jahre hindurch aufgehalten hat. Also kann auch der minderjährige Arbeiter den Unterstützungswohnsitz schon erwerben, wenn er 18 Jahre alt, dann zwei Jahre an einem Orte wohnhaft bleibt.

Obwohl der minderjährige Arbeiter politisch rechtlos ist, darf er doch dem Staat und der Gemeinde alljährlich Steuern bezahlen, so bald er über ein gewisses Einkommen verfügt. & S.

Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1904.

Metall- und Maschinenindustrie.

In der Eisenindustrie zeigt sich allmählich unmerkbar die Besserung auf der ganzen Linie, so daß an dem günstigen Bilde einzelne, mehr lokale Verschlechterungen der Arbeitslage nichts zu ändern vermögen.

Die Nachfrage nach Roh Eisen war im April sehr lebhaft, bedeutend besser als im März. Sieht man von den Siegerländer Hochofenwerken ab, welche nicht voll beschäftigt waren, so hatte im April die Eisengießerei voll zu tun. Bau- und Handelsgießereien erhielten besondere Anregung durch die volle Aufnahme der Bau-tätigkeit in allen Bezirken, da mit dieser der Bedarf von Waagen-artikeln steigt. Arbeitskräfte werden vielfach stark begehrt, insbesondere besteht großer Mangel an Formern. Die Löhne hatten in den meisten Bezirken steigende Tendenz. Verletzte Arbeitszeit wird von keiner Seite gemeldet.

Die Beschäftigung der Stahlwerke (Siemens-Martin-Stahl, Temperstahl, Stahlformguß, schmiedbares Eisen) war durchgehend zufriedenstellend, ohne daß indessen die Leistungsfähigkeit der Werke besonders angefordert worden wäre. Wegen des Vorjahrs ist die Arbeitslage als bedeutend besser zu bezeichnen. Arbeiter waren an vielen Orten knapp, insbesondere fehlte es an Stahlformern. Die Löhne haben steigende Tendenz.

Die Berichte aus der Walzwerkindustrie der verschiedenen Zweige (Stabeisen, Bandstahl, Träger, Blech, Röhren, Drahtstahlwerke) bezeichnen die Arbeitslage durchgängig als normal, zum Teil als befriedigend. Dementsprechend waren auch die Arbeitszeiten normale und hielt sich das Angebot von Arbeitskräften in den üblichen Grenzen.

In der Solinger Industrie waren mit wenigen Ausnahmen sämtliche Fabrikanten genügend beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse waren normal.

Im Remscheidener Bezirk hat sich der Beschäftigungsgrad auf der bisherigen Höhe gehalten. Die Löhne haben zugenommen. Den Feilen-schleifern ist eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Prozent gewährt worden. Stellenweise ist mit Überstunden gearbeitet worden, im ganzen war die Arbeitszeit normal.

Normal und befriedigend war auch die Arbeitslage in der Drahtindustrie (Draht, Drahtstifte, Drahtseile u. s. w.). Das Angebot von Arbeitskräften deckte sich mit der Nachfrage. An geschulten Drahtziehern machte sich stellenweise Mangel bemerkbar. In allen Betrieben wurde voll gearbeitet, zum Teil mit Überstunden.

Der Beschäftigungsgrad im allgemeinen Maschinenbau war, soweit eine zusammenfassende Beurteilung möglich ist, im Monat April ein mittlerer normaler, der gegen den Monat April des Vorjahres ganz erheblich gebessert ist. Als direkt schlecht wird die Arbeitslage nur von einzelnen Werken, welche Dampfboilerbau, bezeichnet, während andere Werke der gleichen Branche die Beschäftigung als gut bezeichnen. Im allgemeinen spricht sich die überwiegende Zahl der Berichte dahin aus, daß genügend Aufträge vorhanden sind und man einigermaßen zufrieden sein könne. In der Arbeiterschaft war, wie meist im Frühjahr, starker Wechsel, vereinzelt, insbesondere an etwas abgelegenen Orten, Mangel an Arbeitern, auch an Tagelöhnen vorhanden. Wesentliche Änderungen in den Löhnen waren nicht zu verzeichnen. Die Arbeitszeit war durchweg die normale.

Bei den Werken, welche im Spezialmaschinenbau tätig sind, machte sich ein Nachlassen der Nachfrage für Handwebstühle geltend, ohne daß aber bisher Einschränkungen der Arbeitszeit erforderlich gewesen wären. Die Nachfrage nach Appreturmaschinen war stetig und gut, so daß vielfach Überarbeit nötig wurde.

Normal und zufriedenstellend war auch die Arbeitslage der Werke, welche im Walzwerk- und Kranenbau tätig sind, sowie in der Fabrikation von Hebezeugen, ferner von Wärmemotoren (Gas-) Werken, welche Maschinen für die Bergwerksindustrie herstellen, hatten zum Teil nur eine mäßige Beschäftigung aufzuweisen, wogegen nach Maschinen für die Drahtindustrie gute Nachfrage bestand, ebenso auch für Papiermaschinen. Die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage waren normale, ebenso die Arbeitszeiten. Die Löhne lagen fest.

Die Nachfrage nach Maschinenteilen (Fahrräder, Transmissionsriemen, Schrauben, Muttern zc.) war stark, die Werke, welche in dieser Fabrikation tätig sind, hatten lebhaft zu tun. Nichtsdestoweniger melden manche Berichte, daß immer noch starkes Überangebot von Arbeitskräften bestand.

Die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen war durchschnittlich normal beschäftigt, zum Teil etwas geringer als im Vorjahr. Die exportierenden Firmen haben in geringem Maße stellenweise Arbeiter entlassen. Der russisch-japanische Krieg hat die Folge gehabt, daß die großen festen Bestellungen aus Rußland vorläufig ausgeblieben sind. Während im Vorjahr im April schon auf feste Ordre gearbeitet wurde, wird jetzt auf Lager gearbeitet.

Die Fahrrad- und Automobilindustrie ist nach wie vor flott beschäftigt. Trotzdem bestand Überangebot an Arbeitskräften.

Im Eisenbahnwagenbau brachte der April eine weitere Besserung. Die Werke sind mit Aufträgen inländischer und ausländischer Bahnverwaltungen durchgängig normal beschäftigt, insbesondere für Personenwagen. Die Beschäftigung im Bau von Güterwagen ließ bei einzelnen Werken zu wünschen übrig. An Schloßern, Tischlern und Handlangern war genügendes Angebot zu verzeichnen. Es fehlten Stellmacher, so daß einzelne Werke genötigt waren, in anderen Städten nach Stellmachern zu annoncieren. Die Arbeitszeit war normal.

Die Lokomotivfabriken waren durchgängig mäßig beschäftigt, etwa gleich wie im März und wie im April 1903. Spezialarbeiter waren knapp, im allgemeinen überstieg aber das Angebot von Arbeitskräften den Bedarf.

Elektrische Industrie.

Die Beschäftigung der elektrischen Industrie war auch im April in allen Branchen eine zufriedenstellende. Es trifft dies insbesondere zu für den Bau von Dynamos, Elektromotoren und Transformator. In der Beleuchtungsbranche war die Beschäftigung gut aber ruhiger, entsprechend der bevorstehenden Beendigung der Saison. Für Meißel war die Nachfrage rege, wenn auch nicht mehr so lebhaft wie in den letzten Monaten. Die Verkaufspreise für isolierte Drähte sind gewichen, was auf eine Überproduktion hindeuten scheint. Vereinzelt fanden Kürzungen der Arbeitszeit statt. Die Beschäftigung der Fabrikation von elektrischen Isoliermaterialien war befriedigend, es wurde mit Nachschichten gearbeitet. Arbeitskräfte waren in genügender Zahl angeboten. Nach elektrischen und galvanischen Kohlen war die Nachfrage entsprechend der zu Ende gehenden Lichtsaison ruhiger. Es wurde jedoch mit neuen Schichten gearbeitet. Das gleiche gilt für die Fabrikation von Startstromapparaten. Rege Nachfrage bestand nach Akkumulatoren. Etwas schwächer gingen die Aufträge für elektrische Meßinstrumente ein, die Fabrikation von elektro-medizinischen Apparaten und Instrumenten war normal und zufriedenstellend beschäftigt. Arbeitskräfte waren reichlich vorhanden. Die Beschäftigung in der Fabrikation von Telephonapparaten und Telegraphen ist nach wie vor gut. Es war verschiedentlich Überarbeit nötig. (Reichs-Arbeitsblatt.)

Eine Statistik über das Münchener Spenglergewerbe.

Zu einer im Herbst 1903 abgehaltenen Spenglerversammlung wurde beschlossen, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Spengler anzufordern. Nach den nötigen Vorbereitungen erfolgte anfangs dieses Jahres die Ausgabe der Fragebogen. Als Endtermin der Ablieferung wurde der 20. März festgesetzt. Ausgegeben wurden 122 Fragebogen, von denen 99 ausgefüllt und 5 unangefüllt zurückkamen, 18 wurden überhaupt nicht wieder abgeliefert. Die geringe Zahl der ausgegebenen Fragebogen erklärt sich durch die hiesigen Verhältnisse. Wohl existieren hier nach dem Adressbuch 995 Gewerbetreibende, die sich mit Spenglerarbeiten befassen, doch dürften zurzeit nur in 160 bis 160 Werkstätten Gehilfen beschäftigt werden. Es hat sich in den letzten Jahren ein bedeutender Niedergang des Spenglergewerbes vollzogen, der auf die Umwälzung in der Art der Gebäudebauung zurückzuführen ist. Nach der Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895 gab es in München 207 selbständige Spenglermeister mit 868 Gehilfen, jetzt zählen wir 355 gewerbete Spenglermeister mit nur 500 bis 550 Gehilfen. Gerade in der Vermehrung der „Selbständigen“ drückt sich

am deutlichsten der Niedergang des Gewerbes aus; die fortgesetzte Verringerung der Arbeitsgelegenheit ist die Ursache vieler „Meister“-erzittern.

Die eingegangenen 99 Fragebogen enthalten unter anderem Angaben über 398 Spenglergehilfen und 56 Lehrlinge. In bezug auf die Arbeitszeit herrscht eine sehr große Verschiedenheit. In 6 Werkstätten wird noch 10 Stunden pro Tag gearbeitet, in 4 noch 9 1/2 Stunden, in allen übrigen ist die Norm 9 1/2 Stunden.

Um die Arbeitslosigkeit zu ermitteln, wurden Fragezettel bei allen Kollegen in Umlauf gesetzt. 198 Kollegen haben sie ausgefüllt, 130 davon machten Angaben über Arbeitslosigkeit und zum Teil Krankheit, 8 nur über Krankheit. Die 130 Kollegen waren im Zeitraum von 14 1/2 Monaten zusammen 18992 Tage arbeitslos wegen Mangel an Beschäftigung, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit beträgt somit nicht weniger als 107 Tage.

Wie sieht es mit den Lohnverhältnissen? Die Löhne der in den Fragebogen ausgefüllten 398 Spenglergehilfen sind folgende. Es verdienen pro Stunde:

Table with 2 columns: 'Kollegen je' and 'Pf.'. Lists wages for various groups of workers, such as '2 Kollegen je 25 Pf.', '1 Kollege 28', etc.

Der Durchschnittslohn ist danach 46 1/2 Pf. pro Stunde. Rechnet man die 46 1/2 Pf. pro Stunde zugrunde, so ergibt sich im Sommer bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit ein Tagesverdienst von 4,41 Mk. Da, wie oben erwähnt, während fünf Monaten durchschnittlich acht Stunden gearbeitet werden muß, so beträgt der Tagesverdienst während dieser Zeit 3,72 Mk.

Die Lohnverhältnisse der einzelnen Kategorien weichen nur unwesentlich von denen der Gesamtheit ab. Die Bau- und Werkstattspengler zusammengefaßt, verdienen 169 Mann im Durchschnitt 46 1/2 Pf. pro Stunde, unter dem Durchschnitt entlohnt sind 66, über dem Durchschnitt 103.

Die Löhne aller Kategorien sind sehr verbesseungsbedürftig, um so mehr, da an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter immer höhere Anforderungen gestellt werden. Betrachten wir auch kurz, unter welchen Bedingungen unsere zukünftigen Kollegen, die Lehrlinge, stehen.

Es gibt nur mehr in vereinzelten Werkstätten Gelegenheitsarbeiten. Aus Ornamentenbuden wird gemeldet, die Affordpreise seien derartig „auf dem Hund“, daß sich Affordarbeit nicht mehr lohne.

Table with 2 columns: 'Kollegen je' and 'Pf.'. Lists wages for another set of workers, such as '1 Kollege 46 Pf.', '2 Kollegen je 50', etc.

Für Überstunden, über die aus 42 Werkstätten Angaben gemacht wurden, wird in einer Werkstatt ein Zuschlag von 20 Prozent, in 8 von 25 Prozent, in einer von 30 Prozent, in 5 von 50 Prozent,

in 2 pro Stunde 10 Pf. Zuschlag bezahlt. Arbeit an Sonn- und Feiertagen wurde aus 34 Werkstätten gemeldet. Dafür wird in 2 Werkstätten ein Zuschlag von 20 Prozent, in 2 von 25 Prozent, in einer von 30 Prozent, in 3 von 50 Prozent bezahlt.

Die Ergebnisse unserer Statistik bieten kein sehr erfreuliches Bild. Aufgabe der Münchener Spenglergehilfen ist es nun, mit Eifer und Energie für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu wirken.

Das religiöse Moment in der Arbeiterbewegung.

Wenn also der Verfasser dem Sinne nach sagt, die Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung müsse sich im einzelnen zur Religion vertiefen, so möchte ich diesen Satz umstellen und ausdrücken, daß die Religion unser Wirken innerhalb der Arbeiterbewegung unterstützen, leiten und leuchten muß.

Die Bewegung für katholische Gewerkschaften ist glücklicherweise im Keime erstarkt, verkündete Herr Giesberts auf dem christlichen Gewerkschaftskongress 1902 in München. Allem Anschein nach scheint es mit diesem „Ersticken“ das Weibchen zu haben wie während dem Vernichtungskrieg des christlichen Gesamtverbandes unter Leitung des Herrn Giesberts gegen den Wieserbischen Metallarbeiter-Verband.

Die bereits im Jahre 1902 totgesagte „Berliner Bewegung“ zugunsten der Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen, das heißt konfessioneller Gewerkschaften auf katholischer Grundlage, bereitet den „interkonfessionellen“ christlichen Gewerkschaftskreisen auch heute noch viel Kopfschmerzen.

Unter dem Pseudonym „Carbonarius“ verteidigt ein katholischer Priester die Erzieher die Gründung rein katholischer konfessioneller Gewerkschaften. Die „Carbonarius“-Brochüre betitelt sich: „Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten?“

Für uns, die wir darüber klar sind, wie wir uns gewerkschaftlich zu organisieren haben, bietet der Streit dieser beiden Gegner über die Frage: ob Gewerkschaft oder Fachabteilung im konfessionellen Arbeiterverein, kein Interesse, soweit es sich nur um diesen einen Punkt handelt.

„Hat die katholische Kirche im Laufe der Jahrhunderte sich denn so schlecht gegenüber dem arbeitenden Volke bewährt, und haben ihre Diener, die Geistlichen, so schlechte Proben ihrer Liebe zum Arbeiterstand abgelegt, daß man ihre Wirksamkeit irgendwo glaubt fürchten zu müssen?“ ruft Carbonarius aus.

Dabei erfährt man zugleich, wie die katholischen Befürworter der „interkonfessionellen“ Gewerkschaften diese ihre „Interkonfessionellität“ auffassen. Der katholische Priester Carbonarius führt dafür einige Stellen aus den Verhandlungen des Delegiertentags der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands an (Herbst 1903).

Man sieht also hier: Die katholischen Herren gestatten interkonfessionell-christliche, katholisch-evangelische Gewerkschaften, aber unter katholischer Oberhoheit, damit die katholischen Präsidien die Ratgeber der Gewerkschaften bleiben. Das nennt man dann „Parität“! Wo bleibt da das Prinzip der Interkonfessionellität?

Man sieht also hier: Die katholischen Herren gestatten interkonfessionell-christliche, katholisch-evangelische Gewerkschaften, aber unter katholischer Oberhoheit, damit die katholischen Präsidien die Ratgeber der Gewerkschaften bleiben. Das nennt man dann „Parität“! Wo bleibt da das Prinzip der Interkonfessionellität?

Deutschland“, der Sitz des „Verbandes der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands“. Dort werden die interkonfessionellen katholisch-christlichen Gewerkschaftsführer und Arbeitersekretäre herangezogen. Dort erhalten sie neben der interkonfessionellen gewerkschaftlichen Schulung zugleich die apostolische (katholisch-religiös-verteidigende) Schulung über die „Grundwahrheiten des Christentums“, wobei die „landläufigen Einwendungen der Sozialdemokratie widerlegt werden“.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

Die Vorträge werden verbunden mit praktischen Übungen auf diesen Gebieten. — 2. Teil, vom 22. August bis 17. September. Aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung: Entwicklung der Volkswirtschaft, Koalitionsrecht, die englische und deutsche Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, nächste Aufgaben und Ziele, das Arbeitergeschick, kommunale Sozialpolitik, Sozialismus.

große Macht darstellen, leuchtet jedem ein. Das einzige, was sie gut verstehen, ist die Melancie à la Barnum & Bailey, das Schreien über den „Terrorismus“ der „Freien“, die Unverfrorenheit in der Wiederholung unwahrer Behauptungen, und andere „christliche“ Dinge.

Ergötzlich bei dem Streite um die Mitgliederzahlen und zugleich bezeichnend für die gegenseitige Achtung dieser beiden katholischen Carbonarius und Arianus ist die Art der Polemik von Arianus. Er wirt seinem Gegner „ungenaue irreführende Benutzung der Statistik“ vor, er „gibt ungenau, zu seinen Gunsten“, Carbonarius habe die ihm passenden Zahlenreihen der Statistik benützt. Warum wählte wohl Carbonarius die andere Reihe? Nun einfach, weil das Bild wohl mehr für seine Zwecke paßt! Und so fort. Man macht hier dem katholischen Priester („Es ist ein Priester, und der mein's gut mit uns“, zitiert Carbonarius) den Vorwurf der bewußten Verfälschung. Also auf gut deutsch: Fälschung zur Erzielung seines Zweckes. Und dabei machte dieser Herr, wenn Arianus wirklich Recht hätte, nichts anderes als was man uns gegenüber von jener Seite seit Jahr und Tag anwendet. Man zitiert aus dem Zusammenhang gerissen, entstellt, man schlächtet Irrtümer, wie kirchlich bei der Abrechnung der Generalkommission, mit bestimmter Absicht in einem fort zu seinen Gunsten aus. Jetzt wird man angeblüht mit diesem Maße gemessen, nun Geschrei, man scheut sich nicht, die „gehelligte Person“ des Priesters der Fälschung zu beschuldigen. Wohl bekommt's.

„Ein neutrales Christentum gibt es nicht.“ — „Wenn wir die religiösen Grundzüge als maßgebend für die Gewerkschaften anerkennen wollen, müssen wir auch die Berechtigung von konfessionellen Gewerkschaften anerkennen.“ — „Man solle doch nicht die falsche Auffassung hegen, als seien die Gewerkschaften dazu da, die Religion hochzuhalten, sie sollen wirtschaftliche Ziele verfolgen.“ (Giesberts 1901 auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Krefeld.) Mit diesen und ähnlichen Worten suchen die Giesberts, Bruff und andere den Befürchtungen, ihre Gewerkschaften würden den katholischen Arbeitervereinen den Boden abgraben, entgegenzutreten. Pflege des Ideals in den konfessionellen Vereinen, das Erzingen wirtschaftlicher Vorteile soll in den interkonfessionellen Gewerkschaften betätigt werden. Hiermit stimmt zugleich das ganze Gewerkschaftsentum zur Ganze herab, und damit das „Unterfüßen, Leiten und Lütern der Arbeiterbewegung durch die Religion“.

Arianus selbst nennt seine interkonfessionellen Gewerkschaften „Vertrauensvereinigungen“ der Ware Arbeitskraft. Nach ihm hat unsere moderne Gewerkschaftsbewegung nur deshalb solche Zustände auf die Massen ausgeübt, weil sie „rückwärtslos maßlose Forderungen stelle“. Ganz richtig urteilt dagegen Carbonarius über uns. Nachdem er sagt: „Begeisterung für eine Sache geht auch Ideale voraus, ohne Ideale geht es auch auf die Dauer in rein wirtschaftlichen Organisationen nicht“, fährt er bezüglich unserer Bewegung aus: „Darum die Erfolge und das Vorwärtstreben, weil neben den materiellen Interessen auch Ideen und Ideale vertreten werden.“ Er nennt unser (sozialistisches) Ideal das „traurige Ideal des Unglaubens“. Ihm will er das Ideal des wahren Glaubens der katholischen Kirche in seinen konfessionellen Gewerkschaften gegenüberstellen.

Wie es mit einer Bewegung ohne begeisternde Ideale ausfällt, zeigt uns der Schneidengang, die fast- und kraftlose Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. In den Artikeln „Neue Momente“ und „Mehr Theorie“ im Gewerkschaftsbote stehen die einschlägigen Gewerkschaftsreformer das Unhaltbare dieses traurigen Zustandes selbst ein.

Die in der natürlichen Entwicklung unserer modernen Arbeiterbewegung begründete Personalunion zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei betrachtet Carbonarius als die Grundpfeiler des Idealismus unserer modernen Gewerkschaftsbewegung. Dieser nach seiner Ansicht in den interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften fehlenden Personalunion mit der katholischen Partei (dem Zentrum) schreibt er die geringen Erfolge und minimalen Fortschritte der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu. Carbonarius verlangt also nicht nur rein katholische Gewerkschaften, er will diese auch zugleich der politischen Zentrumsparterie angegliedert wissen, denn: „Das Zentrum ist in Wirklichkeit die katholische Partei.“ Er behauptet durch die interkonfessionelle Gewerkschaftsbewegung eine Aufspaltung oder Schwächung des Zentrums. Daß diese Ansicht auch in Zentrumskreisen herrscht, beweist die Äußerung des Reichs-anwalt's Julius Wachem auf einer Generalversammlung des Augustinervereins im Sommer 1899. (Der Augustinerverein ist eine Organisation der katholischen Presse, ihm gehören fast alle führenden Zentrumsredakteure und -Verleger an.) Wachem sagte: „Für die Zentrumsparterie ist es meines Erachtens die höchste Zeit, es in der Förderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Sozialdemokratie gleichzutun. Die Bewegung ist unaußhaltbar, sie wird sich vollziehen mit uns — oder ohne uns und gegen uns. Über diejenigen, die beiseite stehen zu können glauben, geht die Entwicklung hinweg. Wir wollen und müssen dabei sein.“ Weiter führt er dann aus, daß, wenn in dieser Beziehung nichts geschieht, die Stellung des Zentrums in den großen Städten gefährdet sei. „Das ist die Überzeugung der politischen (Zentrums-) Führer in Köln wie anderwärts. Welche Bedeutung es aber gerade für die Zentrumsparterie hat, daß wir die großen städtischen Wahlkreise behaupten, brauche ich nicht auszuführen. Das ist etwas, was die anderen uns nicht nachmachen können; hier ruht zum Teil das Geheimnis des Einflusses der Zentrumsparterie.“

Diese Stellungnahme der führenden Zentrumsleute scheint dem katholischen Priester der Dillgeer Arian unbekannt zu sein. Auch sonst noch läßt sich die Personalunion zwischen interkonfessionellen Gewerkschaften und Zentrumsparterie unschwer nachweisen. Mit klaren Worten sagt also Wachem: Wir müssen die Berufsorganisationen der Arbeiter fördern, um dem Zentrum die Macht in den großen Städten zu sichern. Hierin liegt zugleich die einfache Lösung des Rätsels, warum das führende Zentrumsorgan des Rheinlands, die Kölnische Volkszeitung, so lebhaft für die christlichen Gewerkschaften eintritt und gegen die katholische Berliner Richtung und gegen die Germania kämpft, warum der Provinzialanlasser der rheinischen Zentrumsparterie sich auf die Seite der Reklamer christlichen Gewerkschaftler gestellt hat. In Berlin sind keine Zentrumsmandate zu verteidigen, wohl aber in den Großstädten der Rheinprovinz. Das ganze Gebahren ist nur ein neues Glied in der Kette der Beweise für die Anpassungsfähigkeit der katholischen Kirche, die ihre Herrschaft beinahe zwei Jahrhunderte erwiderte. — Wachem predigte keinen lauben Dären. Die Generalversammlung des Augustinervereins (November 1900 zu Düsseldorf) empfahl der Zentrumsparterie die Förderung der christlichen (interkonfessionellen) Gewerkschaftsbewegung. Sie solle zugleich aber die etwa dabei hervorbrechenden Gefahren beobachten und denselben in unmissichtiger Weise entgegenzutreten.

Carbonarius selbst erbringt die Beweise für die Personalunion, indem er die Ansprache der Hirsch, Ziegler, Karich bezüglich der katholischen Arbeitervereine zitiert, wie wir eingangs darlegten. Daß die katholischen Arbeitervereine Zentrumsparterieorganisationen sind, leugnet ja selbst das Zentrum nicht.

Um nicht den letzten Schein des „Interkonfessionellen“ zu verlieren, häufte sich natürlich die christliche Gewerkschaftspresse, diese Personalunion entgegen. Die paar evangelischen Arbeiter würden ihnen sonst davonlaufen. Und was das wichtigste ist, die christliche Gewerkschaftsbewegung würde dadurch ihres kräftigsten Agitationsmittels gegen unsere Gewerkschaftsbewegung verlustig gehen. Reicht doch die Hauptredaktionsstätigkeit der christlichen Gewerkschaftsredaktion, und besonders die der Rheinischen Arbeiterzeitung, darin, unsere Gewerkschafts- und Parteipresse mit der Lüge nach einem „Neutralitätsbündnis“, nach einem Sympathieverein mit der Sozialdemokratie zu beschuldigen, um dann mit frischem Angewandtheit zu rufen: „Seht, Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften sind in einem, welche eine Neutralität!“

Die reichliche Arbeiterzeitung fällt einen großen Teil ihres Raumes mit solchen hochmotivierten Untersuchungen, dabei ist sie selbst der beste Beweis für die Personalunion zwischen Zentrum und christlichen Gewerkschaften. Sie ist das einzige Organ der M.-Glabbacher Zentrale, das offizielle Zentrumsorgan

der katholischen Arbeiter und deren Vereine für Westdeutschland, ihr Redakteur ist zugleich Redakteur der Mitteilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften (des christlichen Korrespondenzblattes), ihre Mitarbeiter sind die Inspiratoren der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Obwohl sie das „Verbandsorgan der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands“ sein soll, beschäftigt sie sich in ihrem redaktionellen Zeile in hervorragender Weise mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung, das heißt, so weit es der Platz für die Bekämpfung unserer Bewegung zuläßt. Sie war früher im Kampfe gegen den Brotdruckgegner Wieber und dessen Verband. Der zum „Koalitionsbuddismus“ übergetretene Landtagsabgeordnete von Zentrums Gnaden, August Bruff (August der Starke), die Zentrumsdurchfallandabiten (weil Arbeiter und in auschließlichen Wahlkreisen aufgefaßt) Giesberts, Werse, Weidbach und andere, sie alle sind zugleich Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung und verkörpern die Personalunion mit der Zentrumsparterie.

Herr Direktor Brauns, der bekannte Agitator des katholischen Volksvereins, sagte am 24. April 1904 auf dem pfälzischen Verbandstag der katholischen Arbeitervereine in Neustadt über die Aufgaben des katholischen Arbeitersekretärs: „Er habe die Gründung katholischer Arbeitervereine zu veranlassen, reges soziales und politisches Leben zu erwecken, die politische Organisation, die Agitation für den Volksverein und die Zentrumsparterie zu fördern.“ Und weiter: „Die Arbeitersekretäre müssen Konferenzen einberufen zur Förderung der Gewerkschaften, Förderung der politischen und Arbeiterpresse und so weiter.“ Also Zentrumspolitik, Gewerkschaftsförderung, natürlich interkonfessionell, alles bunt durcheinander — das sind die Aufgaben des katholischen Arbeitersekretärs. Welch ein Geschrei würde die „Weidbachsche“, der wir diesen Bericht entnehmen, erheben, wenn ein Sozialdemokrat das von unseren Arbeitersekretären verlangen würde?

Auf solche Beweise der Personalunion zwischen Zentrum und interkonfessionellen Gewerkschaften stoßen wir Tag für Tag nicht nur bei den christlichen Führern, sondern auch bei den Mitgliedern selbst. Ein wohlüberlegter Schachzug der Zentrumsleitung, sich auf diese Weise die Stimmen der evangelischen Arbeiter bei den Wahlen zu sichern. Arianus selbst gibt diese Personalunion zu. Von der Ansicht ausgehend, daß auch die Zentrumsparterie mit geschulten Arbeitern weiter kommt, sagt er: „Eins von den Mitteln, solche Männer heranzubilden, ist neben anderen eine selbstständige Gewerkschaftsbewegung auf christlicher Grundlage.“ Festen Fuß gefaßt hat ja die christliche Bewegung auch nur in den Zentrumswahlkreisen. Auf die sonstigen interessanten Streiflichter in diesem Streite der beiden Verfasser um die Gewerkschaftsfrage der Gewerkschaftschriften einzugehen, müssen wir uns für jetzt versagen, vielleicht kommen wir bei späterer Gelegenheit noch darauf zurück.

Inzwischen tobt der Kampf auf dem „Boden des Christentums“ ruhig weiter. Die „überkatholischen Volksbeglucker“ — wie die rheinische Zentrumsparterie, so weit sie zur M.-Glabbacher Richtung schwört, die Carbonariusrichtung nennt — haben sich inzwischen die alleinige Anerkennung des Heiligen Vaters, Pius X., in Rom geholt (Anfang April d. J.). Die biederer „Weidbachsche“ scheint diese Tatsache ihren Lesern verheimlichen zu müssen, sie schweigt sich nach altem bewährter Methode darüber aus. Handelte es sich um unsere Bewegung, so würde sie unter dem Stichwort: „Man schreibt uns aus M. M.“ ihren Lesern bereits etwas vorge-sagt haben. Dafür redet sie „von der neuesten Agitationschrift eines gewissen Carbonarius“. Sehr anständig, einem katholischen Priester gegenüber. Aus Breslau läßt sie die deutsche Sprache um ein neues Wort bereichern, man verspricht ihr von dort, alles zur Beseitigung dieser „unseligen (katholischen) Hintergewerkschaften“ zu tun.

Leider ist unsere arme Generalkommission in Berlin diesmal das „Karnikel“, das den Streit der christlichen Brüder aufs neue entfacht hat durch ihre „Annahmung“, auch in katholischen Saar-gebet sich des Proletariats anzunehmen. Die „Interkonfessionellen“, die früher Saarabien auf ihrer christlichen Gewerkschaftslandkarte nicht finden konnten, haben nun auch ihre Kolonien Stegerwald, Effert und andere dorthin gesandt, sind aber bei den dortigen katholischen Eingeborenen mit ihren „interkonfessionellen“ Missionen bestrebungen auf Widerstand gestoßen, worüber das „interkonfessionelle“ Bachem-Blatt in Köln schier aus dem Häuschen geraten ist. (Näheres siehe in Nr. 21 der Metallarbeiter-Zeitung.) Nun, uns kann es gleich sein, ob die „interkonfessionellen“ vom Zentrum begünstigten Gewerkschaften M.-Glabbacher Schulung oder die auf „neuen frei erfundenen Kirchenlehren“ (so taufte sie Arianus) begründeten katholischen Gewerkschaften, deren Lehren nach Ansicht des katholischen Münchener Arbeiter darin gipfeln, „daß Vincenzvereine der Erbs für Gewerkschaften seien, und Almosen die Hungerlöhne armer Arbeiter ergänzen sollen“, den Sieg übereinander davon tragen — für die moderne Arbeiterbewegung bleibt sich das gleich. Unseren Kollegen aber in Westfalen und Fabrik erwächst die Aufgabe, alle diese Vorgänge in der breiten Arbeiterbewegung aufmerksam zu verfolgen und ihre Mitarbeiter unter Achtung ihrer religiösen Überzeugung aufzuklären über diese christlichen „Volksbeglucker“.

Der 15. Verbandstag der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften

wurde vorige Woche in Hannover abgehalten. Bei Festsetzung der Tagesordnung kam es zu einer langen Debatte. Ziegler-Düsseldorf (Metallarbeiter) stellte den Antrag, als viertes Referat noch die deutsche Arbeiterversicherung auf die Tagesordnung zu stellen. Die Meinungen darüber waren jedoch geteilt. Redakteur Goldschmidt war der Ansicht, daß dieses Thema in genügender Weise bei der Frage der Anstellung eines Verbandsbeamten zur ständigen Vertretung beim Reichsversicherungsamt erörtert werden würde. Der Antragsteller und Referent Ziegler-Düsseldorf (Metallarbeiter) wiesen demgegenüber darauf hin, daß die Unkenntnis der Versicherungsgeetze noch sehr groß sei. Auch seien nur wenige Gewerkschaften in den gesetzlichen Vertretungen. Dem Verbandsredakteur wurde zudem von den Gegnern vorgeworfen, er habe sich seinerzeit beim Frankfurter Arbeitertag geäußert, die Hirsch-Dunckerschen würden nur dann dort hingehen, wenn der Punkt Arbeiterversicherung gestrichen werde. Redakteur Goldschmidt bestritt diese Äußerungen. In der folgenden lebhafte Debatte kam die Ansicht zur Sprache, daß es wichtiger sei, das Thema in den einzelnen Vereinen und nicht auf dem Verbandstag zu erörtern. Der Antrag Ziegler wurde mit großer Majorität abgelehnt. — Aus den Vorlagen an die Delegierten geht hervor, daß die deutschen Gewerkschaften Ende 1903 110025 Mitglieder in sich vereinigten. Das Vermögen der Verbandskasse beträgt 100127 Mk. Die Einnahmen und Ausgaben balancierten 1903 mit 43595 Mk. Das Verbandsorgan, der Gewerkschaftler, das über ein Gesamtvermögen von 24338 Mk. verfügt, weist in Einnahme und Ausgabe 52936 Mk. auf. Der Voranschlag zum Verbandsbudget stellt sich auf 37256 Mk. Einnahme und 24766 Mk. Ausgabe, zu denen, falls der Verbandstag so beschließt, jährlich noch 3700 Mk. kommen, wenn der Verband die etwa 10000 Mk. betragenden Kosten für den Verbandstag zu zahlen hat. Für das Verbandsorgan werden bei 24000 Exemplaren Auflage 11977 Mk. Einnahmen und 87736 Mk. Ausgaben in Anschlag gebracht.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerkschaften und des Verbandes seit dem 14. Verbandstag referierte im Anschluß an den gedruckt vorliegenden Bericht dessen Verfasser Redakteur Karl Goldschmidt. Bei der Erläuterung der einzelnen Punkte kam der Referent zunächst auf die Frage des Kölner Beschlusses über den bekannten Revers. Sie habe den Zentralrat vier Monate beschäftigt. Dadurch, daß gemäß dem Kölner Beschlusse einer der größten Gewerkschaften den Revers ausgegeben habe, sei die Ansicht verbreitet worden, die Gewerkschaften wollten ihre Neutralität aufheben und nach und nach in das sozialdemokratische Lager übergehen. Er erklärte demgegenüber, die Gewerkschaften würden sich auch künftig weder bei einem noch bei anderen politischen Partei anschließen. Der Zentralrat habe der Gewerkschaften aufgefordert, bei Arbeitsvertritten sich zeitig an

die Vorständen der Gewerkschaften zu wenden. Wenn erst der Streit entbrannt sei, sei die Einigung viel schwerer. Die Entwicklung der Gewerkschaften von 1901 bis 1904 sei eine auflebenstellende. Es habe eine Vermehrung von 20,08 Prozent stattgefunden. Es sei bringend zu wünschen, daß er sich weiter so hebe. Er erwähnte dabei die Gründung des Gewerkschaftsvereins deutscher Frauen, der schon über 1000 Mitglieder zähle. — In der Debatte forderte Ebel-Stadlulga (Stuhlarbeiter), die Gewerkschaften und der Verband sollen mehr Rücksicht auf die internationale Arbeiterbewegung nehmen. Ziegler-Düsseldorf (Metallarbeiter) ist der Ansicht, die Arbeiterversicherung trete in dem Tätigkeitsbericht nicht genügend in den Vordergrund. Auch mit der Entwicklung der Gewerkschaften sei er nicht so zufrieden. Die freien Gewerkschaften wären um über 28 Prozent gestiegen. Hahn-Burg (Fabrikarbeiter) erklärte, die Gewerkschaften entwickelten sich langsam, sie wollten „nicht sanftmütigen und hinreichenden“, sondern sie appellierten an den gesunden Menschenverstand. In seinem Schlusswort hob der Referent hervor, daß die Gewerkschaften den Klassenkampf nicht wollten, sondern sich auf den Boden einer ersten sozialen Weiterentwicklung stellten. Wenn internationale Kongresse nur Arbeiterfragen behandelten, würden sich auch die Gewerkschaften an ihnen beteiligen. Nunmehr folgte das erste Referat des Verbandstags über: Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. Die Ausführungen des Referenten Redakteurs Goldschmidt gaben die historische Entwicklung, die Reichstagsdebatten u. s. w. wieder, ebenso wie die letzten Ausführungen des Korrespondenten Dornblüth-Bromberg (Metallarbeiter). Beide beantragten die Annahme einer längeren Resolution, deren wichtigste Sätze folgendermaßen lauteten:

1. Der 16. ordentliche Verbandstag der deutschen Gewerkschaften zu Hannover (Pflanzing 1904) richtet an den hohen Bundesrat die Bitte, dem hohen Reichstag recht bald Gesetzesvorlagen zu machen, wie sie der Vertreter des Herrn Reichsanwalt's, Herr Graf v. Posa-dowsky, am 30. Januar 1904 im Reichstag in Aussicht gestellt hat und zwar 1. betreffend die gesetzliche Anerkennung der Arbeiterberufsvereine, wobei der Verbandstag ausdrücklich hervorhebt, daß diese Anerkennung allen Berufsvereinen ohne Unterschied zuteil werden müßte. 2. Betreffend die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern richtet der Verbandstag an den hohen Bundesrat die Bitte, diese Institution unabhängig von jeder anderen gesetzlichen Einrichtung als selbständige Organisation zu errichten, da die Aufgaben der paritätischen Arbeitskammern ein derartig großes Feld in sich schließen, daß sie keine Vermischung mit anderen bestehenden Einrichtungen ertragen. Der Verbandstag spricht weiter die Bitte aus, auch die staatlichen Betriebe den eventuell zu errichtenden Arbeitskammern anzuschließen, und erwartet, daß das Wahlrecht zu den Arbeitskammern auch auf die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ausgebeht wird, da dieselben nur so infamde wären, ihre Wünsche an maßgebender Stelle zum Ausdruck zu bringen.

Referent-Düsseldorf (Metallarbeiter) will keine Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage, sondern Arbeiterkammern, da er glaubt, daß durch die reine Arbeitervertretung die Interessen der Arbeiter besser gewahrt werden können. In Gegenwart seiner Arbeitgeber werde auch der energischste Arbeiter durch das Gefühl der Unterordnung beeinflusst. Ebel-Stadlulga (Stuhlarbeiter) tritt gleichfalls für die Errichtung von Arbeiterkammern ein. Nicht auf den Boden der Theorien, sondern auf den der Wirklichkeit müsse man sich stellen. Nur dann, wenn das freie, unbeschränkte Koalitionsrecht den Arbeitern garantiert würde, hätte auch die Arbeiterkammer einen Wert. Der Vorsitzende gibt einen Antrag bekannt, wonach in der Resolution an allen Stellen für paritätische Arbeitskammer gesetzt werden soll: reine Arbeiterkammer. Der Antragsteller Ziegler-Düsseldorf begründete diese Forderung mit ziemlich den gleichen Argumenten wie Referent vor ihm. Der Referent Goldschmidt meint, es bedeute die Stellung Ziegler's und Referent's eine Verschlebung der bisherigen Grundsätze der Gewerkschaften, ein Hineinbringen in den sozialen Klassenkampf. Reklamer (Metallarbeiter) verlangt dagegen Arbeiterkammern, weil der Arbeiter sich selbst mehr in den Vordergrund stellen sollte. Nur das, was man dem Unternehmer abringe, werde erreicht. Referent-Düsseldorf (Metallarbeiter) pflichtet ihm bei. Selbst ein Mann, wie Sekretär Traber vom Gewerkschaften der Maschinenbauer, sei von dem Standpunkt der Harmonie zurückgekommen und habe jüngst erklärt, man müsse alles dem Unternehmer abringen. Es sei falsch, immer hinter dem Unternehmer herumzulaufen. Auch Jordan-Berlin (Metallarbeiter) vertritt diese Anschauung. Die Arbeitgeber gewähren nur dann gezwungene Zugeständnisse, wenn eine starke Organisation hinter den Forderungen stehe. Ebel-Stadlulga (Stuhlarbeiter) schließt sich dem an. Nachdem auch Schulmacher-Düsseldorf (Tischler) sich den Vorrednern angeschlossen hatte, widersprach ihnen Tröger und Sommer-Berlin (Kaufleute). Die Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei immer noch erstrebenswert. In seinem Schlusswort führte der Referent Goldschmidt aus, daß er erkannt sei, jetzt bei den Gewerkschaften solche Anschauungen kennen zu lernen. Die Sozialdemokratie dränge immer mehr von dem allerkräftigsten Standpunkt ab und verlange paritätische Arbeitsnachweise, paritätische Schlichtungskommissionen und Tarifverträge. Der „altzu freundliche Standpunkt“, um einmal so zu sagen, den die Gewerkschaften bis jetzt stets eingenommen hätten, sei von den Gegnern oft angegriffen worden. Jetzt aber gingen die Gewerkschaften fast über die Forderungen der Sozialdemokratie hinaus. Er bitte daher, man wolle beschließen, an dem bisherigen Standpunkt festzuhalten. Man solle nur nicht glauben, daß die Gewerkschaften sich und Stimme in den Arbeiterkammern erhalten würden. Das würde nur für die Sozialdemokraten der Fall sein. Die namentliche Abstimmung über den Antrag: Arbeiterkammern statt paritätische Arbeitskammern zu setzen: ergab die Annahme des Antrags mit 40 gegen 17 Stimmen. Einstimmig wurde der Antrag, die Handlungsgeschehen in die Resolution einzufügen, angenommen. Nachdem damit getrennte Abstimmung der Resolution Goldschmidt-Dornblüth gegenstandslos geworden war, wurde diese durch Affirmation einstimmig angenommen. — Zum Punkt Heimarbeit legten die Referenten dem Verbandstag folgende Resolution vor: Die Heimarbeit erschwert den in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen das Streben nach Verbesserung ihrer Lage und verhindert das Zustandekommen geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifvereinbarungen. Die Heimarbeit wird von vielen Unternehmern nur gefördert, um sich den Anforderungen der Gewerbeordnung und den Arbeiterversicherungsgeetzen zu entziehen. Die Heimarbeit erschwert anderen Unternehmern, die ihren sozialen Pflichten nachkommen, die Konkurrenz. Die schädliche Rückwirkung der Heimarbeit auf die Werkstätten- und Fabrikarbeit möglichst zu beheben und auszugleichen, fordert der Verbandstag folgende gesetzgeberische Maßnahmen:

1. Ausdehnung der Arbeiterschutzgeetze auf die gesamte Hausindustrie und Heimarbeit.
2. Unterstellung der Heimarbeit unter die Aufsicht der Gewerbeinspektoren.
3. Erlass von Vorschriften über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume in Verbindung mit Wohnungsinspektion.
4. Verbot für Unternehmer, an Fabrik- und Werkstättenarbeiter Arbeit mit nach Hause zu geben.
5. Von allen Heimarbeitern hat der Unternehmer und Zwischenmeister ein Verzeichnis mit Wohnungsangabe für die Gewerbeinspektion zu führen.
6. Der Verbandstag richtet an die Staats- und Gemeindebehörden das Ersuchen, bei Submissionsvergaben die Unternehmer vertragsmäßig zu verpflichten, mindestens die in Staats- und Gemeindeverträgen üblichen Lohnsätze zu zahlen und nicht die Arbeiten durch Zwischenmeister von Heimarbeitern anfertigen zu lassen.

(Schluß folgt.)

Hirsch-Dunckeriana.

Zeter und Morbio schreiben die Gewerkschaften, wenn ihnen ihre Sünden bei Streiks vorgehalten werden. „Nicht wahr“, übertrieben“, „entstellt“ und anderes mehr ist die Antwort der braven Hirsch-Dunckerschen. Wir wollen bei der Gelegenheit auf den Gewerkschaftsbote hinweisen, der im Jahre 1902 anlässlich des Streiks bei Bismarck in Wetter, als eine Anzahl Gewerkschaften ihren eigenen Kollegen in den Rücken fielen, schrieb: „Es sind dies die Früchte der Berliner Erziehung.“ Derselbe Gewerkschaftsbote

Nimmt heute die General- und Zentralräte in Schuß. Ist's nicht an dem? Unwahre Behauptungen u. s. w. von Seiten der „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, so löst es jetzt in seinen Spalten.

Die Früchte der Hirsch-Dunderschen Erziehung traten auch in Krefeld zutage. In Krefeld legten am 14. Mai die Straßenbahner die Arbeit wegen schlechter Bezahlung nieder. Die Wagenführer erhielten 8 Mk., die Schaffner 2,60 Mk. pro Tag. Die Behandlung war unter aller Kritik, Strafen nicht selten und sehr hoch.

Im Depot arbeiten nun Reparaturschlosser, Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts, die von der Direktion aufgefördert wurden, als Wagenführer Streikbrecherdienste zu leisten. Zwei Gewerkschaftler lehnten dies ab, die übrigen drei Hirsch-Dunderschen gingen zum Vorsitzenden des Ortsvereins L. Herrn Haack, um anzuklagen, was sie nun tun sollten.

Ganz recht, mein lieber Schlaumeier Haack! Die Straßenbahner haben auch nicht verlangt, daß die Schlosser aus dem Depot mitstreifen sollten, die Schlosser konnten ruhig an ihrer früheren Arbeit bleiben, aber „Arbeitswillige“ sollten sie nicht spielen! Nach Haacks Logik dürfen alle Arbeiter, die nicht an einem Beschluß über einen Streik mitgewirkt haben, Streikbrecher spielen.

Das scheinheilige Augenverbrechen der Hirsche.

In einem Lokalblatt in Schwiebus ist nachfolgender Versammlungsbericht des dortigen Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter veröffentlicht. Dieser Bericht dürfte geeignet sein, die Gesinnung der Hirsche ins rechte Licht zu rücken, er lautet: „Der Ortsverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) hielt am Sonntag, den 4. Mai, seine erste Versammlung ab.“

Daß die Gesellschaft aber nicht nur verlogen, sondern auch feige ist, wird allein schon durch die Tatsache bewiesen, daß die Herren trotz unserer öffentlichen Aufforderung nicht den Mut haben, den Schreiber der Hirsche-Broschüre zu nennen, um ihn wegen seinen Verleumdungen zur Rechenschaft ziehen zu können.

Bunzlau. In Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 101) haben wir bereits den Schwindel gekennzeichneter, der von den Hirsch-Dunderschen getrieben wird, indem sie im Regulator behaupteten, daß unsererseits die Sperre bei Wiesner gebrochen wurde.

Herne i. W. In dem von dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverein herausgegebenen neuesten Flugblatt ist auch ein Passus über die Herne Herdfabrik enthalten. Es wird da dem Deutschen Metallarbeiter-Verband der Vorwurf gemacht, er hätte die Sperre nicht richtig durchgeführt.

Herr Erkelenz beehrt uns wegen des Artikels von R. Sp. in Nr. 22 mit einem Anschreiben und einer Berichtigung. Aus diesen Schriften geht nun zwar seine „humoristische Begabung“ gut Evidenz hervor, allein die Erfüllung seines Wunsches, die Erzeugnisse seiner Mühe den Lesern der Metallarbeiter-Zeitung unverfälscht zu übermitteln, müssen wir ablehnen.

Ich habe nie widerrufen müssen, daß Herr Schlöde in Berlin hinter dem Rücken der Arbeiter verhandelt hat, im Gegenteil hat Herr Schlöde in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung meine Darlegung bestätigt. Habe ich nie dem Kartellvorsitzenden Schilbach gegenüber erklärt, daß ich die Behauptung betr. der 6000 Mk. wider besseres Wissen mache, ich halte meine Behauptung aufrecht und habe Schilbach nur erklärt, ich wüßte, daß die Summe auf Grund eines Vertrages mit den Unternehmern genau sei.

Ich habe Herrn Spiegel in der Versammlung am 5. April nicht einmal, sondern viermal durch Zwischenfragen unterbrochen. Wir warten ab, was R. Sp. auf die zwei letzten Punkte antworten wird. Bezüglich Schlödes können wir sofort konstatieren, daß die gemachte Behauptung unwahr ist; darüber kann sich jeder Leser aus Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung überzeugen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für den vierten Agitationsbezirk, umfassend das Königreich Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg, Kreise Delitzsch und Lützow des Regierungsbezirks Merseburg der Provinz Sachsen soll ein zweiter bezoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stelle hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben. Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein.

Als Prüfungskommission fungiert die bei Anstellung des ersten Bezirksleiters tätig gewesene Kommission. Etwasige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossener Briefumschlag, mit der Aufschrift „Zweiter Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 15. Juni 1904 an die nachstehende Adresse zu richten:

„Die Aufgaben des Bezirksleiters.“

Als Prüfungskommission fungiert die bei Anstellung des ersten Bezirksleiters tätig gewesene Kommission.

Singtlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterföhrungsberichtig sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkassse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerten, daß die Nichtbeachtung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Brandenburg und Weimar die Erhebung einer wöchentlichen Extrarate von zehn Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 2a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Hilfsarbeiter Franz Dallmann, geb. am 24. Febr. 1852 zu Eisenach, Buch-Nr. 198702; Der Metallbrücker Wilhelm Hoppe, geb. am 15. März 1857 zu Berlin, Buch-Nr. 621456; Der Metallbrücker Heinrich Marburg, geb. am 28. Okt. 1881 zu Berlin, Buch-Nr. 570658; Der Metallbrücker Gustav Meier, geb. am 17. Mai 1849 zu Berlin, Buch-Nr. 571061; Der Metallbrücker Richard Reuter, geb. am 30. Sept. 1864 zu Berlin, Buch-Nr. 621455; Der Schlosser Anton Schröter, geb. am 18. März 1878 zu Joachimsthal, Buch-Nr. 509915, sämtliche wegen Streikbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gesehsberg: Der Former Otto Bommert, geb. am 12. Mai 1884 zu Halver, Buch-Nr. 561819; Der Former Heinrich Glatthaar, geb. am 29. Oktober 1862 zu Gesehsberg, Buch-Nr. 461820; Der Kernmacher Wilhelm Bommert, geb. am 8. Juli 1877 zu Halver, Buch-Nr. 598572, wegen Streikbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg: Der Schmied Peter Schwalet, geb. am 24. Juni 1867 zu Wiprinbin, Buch-Nr. 525582, wegen Betrug. Auf Antrag der Einzelmitglieder in Hohenstein-Ernstthal: Der Nadelmacher Hermann Reuther, geb. am 8. Aug. 1877 zu Hohenstein, Buch-Nr. 598186, wegen Streikbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Swinemünde: Der Klempner Wilhelm Kerke, geb. am 8. März 1879 zu Stolp i. P., Buch-Nr. 682503, wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stettin: Der Lackierer Fritz Bartelt, geb. am 24. Dezember 1875 zu Bredow-Stettin, Buch-Nr. 530979, wegen Betrug.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

- Dem Klempner Wilhelm Köhler, geb. am 30. Septbr. 1882 zu Gaimichen, Buch-Nr. 515250; Dem Schlosser Arthur Langer, geb. am 28. Juni 1873 zu Rzyaki, Buch-Nr. 498676, nach einem von den Einzelmitgliedern in Plauen gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Dem Klempner Wilhelm Steller, geb. am 29. August 1884 zu Barnten, Buch-Nr. 607702, nach einem von den Einzelmitgliedern der Hauptkassse gestellten Antrag auf Ausschluß wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Fahrradarbeitern nach Magdeburg (Panther) M.; von Feingoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Bed. Steltr. 3, Christian Schmidt, Oberer Mentergasse 12; Adam Singer, Harenshausstr.; Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Wilken) D.; von Formern und Eisenblecharbeitern nach Braunschweig D.; nach Hannover (Wohlenberg) M.; nach Magdeburg (Garret Smith & Co.) D.; nach Niederfeldisch (Höntsch & Co.) St.; nach Döbenburg (Meier & Co.) v. St.; nach Rwidau;

- von Klempnern nach Halle a. S., D.; nach Swinemünde (ant. genommen: Eisenstr., Rörten) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Braunschweig D.; nach Heilbronn (Gesellschaft für Holz- und Holzschneidwerke) M.; nach Lübeck (Kochsche Schiffswerk) L.; nach Preßburg i. Ungarn (Giemens-Schneider-Werk) St.; nach Ravensburg (Honer) W.; von Metallschlägern nach Dresden besonders, (W. Sieber in Neustadt) D.; von Silberschlägern nach Schwabach (Hambacher) D.; (Sturm) St.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu streiken sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Schwebewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Platzgefang; St.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo kein Verwaltungsgesetz besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Für Nr. 24 müssen Zusendungen, welche für diese Nummer Berücksichtigung finden sollen, bis Montag den 6. Juni in unseren Händen sein. Die Redaktion.

Korrespondenzen.

Formen.

Augsburg. Vom Streik der Formen und Hilfsarbeiter bei Klein dienst & Co. Bis zum 14. Mai hatte Kollege Bernthalier lebend im Auftrag der Arbeiter versucht, die Differenzen auf gutlichem Wege zu schlichten. Nachdem alle darauf gerichteten Bemühungen scheiterten, wurde am 18. Mai die Arbeit eingestellt. Sofort war nun die Firma bemüht, die Modelle bei anderen Gießereien unterzubringen. Weiter stellte sie sich unter den Schutz des Industrievereins, der in einer Sitzung besonders über die Unterbringung der Modelle Beratung pflegte.

Niederfeldisch, Bezirk Dresden.

Bei der Firma Hönisch & Co., Fabrik für Gemüschhausbau und Zentralheizungsanlagen, sind die Former und Gießereiarbeiter am 28. Mai in den Streik eingetreten. Die Firma beachtete eine neue Akkordtabelle aufzustellen, wonach die Preise reduziert werden sollen. Forderung wurde der Bevollmächtigte unseres Verbandes, der nicht im Betrieb beschäftigt ist, vorföhrte. Der Unternehmer versprach, mit einer Kommission der Arbeiter wegen dieser neuen Akkordtabelle verhandeln zu wollen.

Stettin.

Auf dem Vulkan hat ein Streik der Former stattgefunden, weil sie sich eine Akkordherabsetzung nicht gefallen ließen. Eine Kolonne Former sollte sogenannte „Schiffskläusen“ anfertigen, eine Arbeit, die von derselben Kolonne schon mehrmals gemacht worden ist. Es hat das letzte Mal 180 Mk. Arbeitslohn dafür gegeben. Als die Former fragten, was es Lohn dafür gebe, wurden 110 Mk. geboten. Natürlich weiterten sich die Former. Nach langem Hin- und Herhandeln bewilligten Meister und Ingenieure 140 Mk. Die Former hielten Wertpapierbesprechungen ab und erklärten einstimmig, daß die Arbeit nicht unter 180 Mk. zu machen sei. Trotzdem, um Differenzen zu vermeiden, erklärte schließlich der Obmann der Kolonne, es soll für 165 Mk. gemacht werden. Die Direktion beharrte aber auf ihrem Standpunkt: Nicht mehr als 140 Mk. Es wurden andere Kolonnen gefragt, jede einzelne weigerte sich, die Arbeit für diesen Preis zu machen. Nun erklärte der Meister: „Dann wird das Ding außerhalb gemacht.“ Damit wäre die Sache eigentlich erledigt gewesen. Aber der Meister erklärte zugleich: „Wer diese Arbeit verweigert, bekommt auch keine neue Arbeit.“ Das bedeutete für zwei Kolonnen (neun Mann) eine Maßregelung. Nun erklärten sich alle anderen Former mit diesen solidarisch und legten sämtlich die Arbeit nieder. Nach dreitägigem Streik hat die Direktion nachgegeben. Die Kläusen werden außerhalb gemacht, die wegen Verweigerung der Arbeit entlassenen Former sind alle wieder eingestellt worden. Weiter wurde wieder eine Höherbezahlung für Überstunden eingeföhrt, derart, daß das Nachfeierabendgehien auch bei Akkordarbeiten mit Zuschlag bezahlt wird.

Chemnitz.

Die Lage der Bauklemper. Seit Jahren schon ist die Lage der Bauklemper in Chemnitz wenig erfreulich. Der Bau

Klempner muß bei jedem Wetter, bei Frost und Hitze, Schnee und Regen im Freien seiner Berufspflicht obliegen. Erst wenn er halb oder ganz durchnäßt ist, wenn das Kapitalisten Dach vollständig vor dem Loben der Elemente gesichert ist, kann er daran denken, die schützende Werkstätte aufzusuchen. Aber auch sonst noch ist die Zahl der Mißstände im Beruf nicht klein. Wir wollen hier nur nennen das Antreiben auf Wauten, die oft mangelhaften Geräte, die fehlenden Schutzvorrichtungen, sowie die leicht zu ersehende giftige Atemmischung. Man sollte man meinen, daß dem gegenüber die Bezahlung des Klempners eine gute sein müßte. Weit gefehlt! Dem Schreiber dieses ist erinnerlich, daß noch vor mehreren Jahren sein Lehrgeselle mit 10 Mk. Wochenlohn (ohne patriarchales Arbeitsverhältnis) abgepfiff wurde. Das patriarchale Arbeitsverhältnis selbst ist ja nun hierorts glücklich verschwunden. Nur auf den umliegenden Dörfern steht es noch hier und da in „Blüte“. Auch die Löhne sind gegen früher langsam gestiegen. Leider zu wenig, um den gesteigerten Lebensbedürfnissen, Mietern und Steuern nur einigermaßen Rechnung zu tragen. Stelle doch die vor einem Jahre aufgenommene Statistik fest, daß der Durchschnittslohn 84 Pf. beträgt bei meist effizienter Arbeit. In einzelnen Fällen geht der Stundenlohn bis auf 26 Pf. herunter. Lange genug schon hat sich ein Teil der Kollegen bemüht, hierin Wandel zu schaffen und die Lage der Kollegenkollektive zu heben. Der selbige Fachverein ist Beweis hierfür. Leider ging dieser an der Unterseite seiner Leiter zu Grunde. Dann trat eine längere Pause in diesen Bestrebungen ein, bis vor etwa zwei Jahren. Man einigte sich, an die Innung heranzutreten mit folgenden Wünschen: Freitags Lohnzahlung, Sonnabends eine Stunde früher Feierabend, zehnstündige Arbeitszeit und 25 Prozent Zuschlag für Überstunden. Eine Lohnforderung wurde nicht gestellt. Und wie fiel die Antwort der Innung aus? Ein Teil der Meister bewilligte die Freitagszahlung, ein anderer Teil die Stunde früher Feierabend, ein kleiner Teil den Überstundenzuschlag. Der größte Teil bewilligte überhaupt nichts. Kurz, das direkte Gegenteil von einer Regelung der Arbeitsverhältnisse. Die Chemnitzer Klempner sahen ein, daß hier mit Wünschen nichts zu schaffen war, daß man der Innung schärfer auf den Leib rücken müsse, wollte man zu besseren und geregelteren Arbeitsbedingungen kommen. Seit ungefähr einem Jahre steht die Tarifbewegung ein. Im Februar dieses Jahres wurde der Innung folgender Tarif überreicht: 1. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, im Sommer von 6 bis 6, im Winter von 7 bis 7 Uhr, mit halbstündiger Frühstückspause, einviertelstündiger Mittags- und viertelstündiger Vesperpause. Sonnabends eine Stunde früher Feierabend. Ebenso beginnt Montag die Arbeit eine Stunde später. 2. Bei eintretendem schlechteren Geschäftsgang muß eine eventuelle Arbeitszeitverkürzung für sämtliche in der betreffenden Werkstatt beschäftigten Gehilfen gleichmäßig sein. 3. a) Der Minimallohn beträgt bis zum 20. Lebensjahr 35 Pf., vom 20. bis 25. Jahre 40 Pf. und für die über 25 Jahre alten Kollegen 45 Pf. pro Stunde. b) Für diejenigen, die vorgenannten Lohnsatz schon erhalten, tritt eine Erhöhung von 10 Prozent ein. 4. Überstunden und Sonntagsarbeit dürfen nur in dringenden Fällen geleistet werden. Überstunden bis 9 Uhr abends werden mit 10 Pf. extra pro Stunde, über 9 Uhr (Nachtarbeit) und Sonntagsarbeit mit pro Stunde 20 Pf. Zuschlag vergütet. 5. a) Für Arbeiten, die über fünf Kilometer von der Werkstatt entfernt sind und die länger als 6 Stunden und über Mittag dauern, wird pro Tag 75 Pf. als Auslösung und Fahrgeleitsentschädigung extra gewährt. b) Für auswärtige Arbeiten, wo Übernachtung stattfinden muß, wird freie Bahnfahrt, sowie für Verheiratete 2,50 Mk., für Ledige 2 Mk. pro Tag Auslösung gewährt. Unvorhergesehene Unfälle unterliegen der freien Vereinbarung. c) Besonders unsaubere oder gesundheitsgefährliche Arbeiten, wie das Reinigen von Klosets und Pissoirs, das Auftauen von Abortis sowie das Säubern der Säure werden für jeden einzelnen Fall mit 75 Pf. extra vergütet. 6. Für Arbeitsunfälle oder durch Unfall oder Krankheit minder leistungsfähig gewordene Gesellen beruht der Lohnsatz auf freier Vereinbarung. 7. Akkordarbeiten sind im Interesse des Gewerbes möglichst zu vermeiden. Finden dieselben doch statt, wird der Stundenlohn garantiert, den der betreffende Ausführer hat. 8. Als Lohnsatz gilt der Freitag. Fällt derselbe jedoch auf einen Feiertag, dann gilt der vorhergehende Werktag als Lohnsatz. Die Lohnzahlung muß mit Schluss der Arbeitszeit beendet sein. 9. Für die Schlichtung der aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten entscheidet eine Kommission von Meistern (laut Innungsstatut) und der Gesamtgesellenauschuss in gleicher Zahl. 10. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Juli 1904 in Kraft und gilt bis 30. Juni 1906. Beiden Parteien steht eine Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf des Vertrags zu. Tritt keine Kündigung ein, so gilt derselbe für ein weiteres Jahr verlängert. 11. Der beiderseitig angenommene Tarif wird in allen Werkstätten, in denen Gesellen beschäftigt sind, an leicht sichtbarer Stelle ausgehängt. 12. Maßregelungen dürfen infolge der Verhandlungen nicht eintreten. — Im April fanden Verhandlungen statt, zu denen der Gesellenauschuss zugezogen war. Vom Ausschuss sprach man fast zu jedem Punkte. Wieder erfolglos. Die Beschlüsse der Innung lauteten: Punkt 1 genehmigt, 2 abgelehnt, weil er Eingriffe in die Rechte des Arbeitgebers enthalten soll, 3 abgelehnt mit der einzigen Änderung, 30 Pf. pro Stunde zu bewilligen für Gesellen bis zum 20. Jahre. Die Festsetzung der Löhne der beiden anderen Altersklassen soll freier Vereinbarung überlassen werden; 4. genehmigt mit der Abänderung: 25 Prozent Zuschlag für alle Überstunden, 5a abgelehnt, b genehmigt, c abgelehnt, 6 genehmigt, 7 abgelehnt, mindestens aber die Stundenlohn-garantie, 8 genehmigt, 9 genehmigt, 10 genehmigt mit dem Amendement, den Tarif bis 1907 gelten zu lassen, 11 genehmigt, 12 soll wegfallen, da Maßregelungen ausgeschlossen seien. Eine Versammlung der Gesellen im Schützenhaus beschäftigte sich mit diesen Beschlüssen der Innung und beschloß, die Punkte 1, 4, 5b, 6, 8, 9, 10, 11 mit dem zum Teil neuen Fassungen anzunehmen, die anderen Punkte aber festzuhalten, mindestens aber eine Regelung und tarifliche Festsetzung derselben zu fordern. Eintrag der Punkt 12, Maßregelungen betreffend, soll gänzlich fallen. Eine neue Eingabe wurde der Innung unterbreitet. Die Antwort derselben ist in den letzten Tagen erfolgt. Diese besagt, daß die Innung definitiv bei ihren Beschlüssen stehen bleibt, während zum Schlusse des Schreibens noch die Hoffnung ausgesprochen wird, mit diesem weiteren Entgegenkommen (?) den Wünschen der Gesellen Rechnung getragen zu haben und dem Einverständnis der Gesellen entgegenzusetzen. — In der am 27. Mai abgehaltenen Versammlung der Gehilfen wurde beschlossen, auf der Festlegung eines Tarifs zu beharren. Der Gesellenauschuss wurde beauftragt, mit der Innung weiter zu verhandeln.

München. Die von den Spenglergehilfen des Meisters überreichten Forderungen wurden zunächst von diesen abgelehnt. Die Gehilfen wandten sich darauf an das Gewerbeamt und die Vertreter der Meister ließen sich nur herbei, zu verhandeln. Der Vorsitz in der Einigungsverhandlung am 25. Mai führte Dr. Bremer; von den Gehilfen waren erschienen die Mitglieder der Lohnkommission Hähle, Heiler und Götze, von den Meistern die Herren Schneider, Wenzel und Fröhler. Als Anstandsperone wurden beigegeben für die Meister Herr Jellenecker, für die Gehilfen Kollege Nöttinger. Herr Schneider erklärte zwar anfangs, daß er den Auftrag habe, jede Verhandlung abzulehnen, die Meister wünschten vielmehr, die Gehilfen sollen einen neuen Vertrag vorlegen. Nach den Erklärungen Hähles und Nöttingers, daß es doch unmöglich sei, einen neuen Vertrag vorzulegen, wenn man nicht einmal wisse, was die Meister eigentlich zu bewilligen gedenken, gelang es Dr. Bremer dennoch, die Arbeitsvertrag der Gehilfen durchzusetzen und in beiderseitigem Einverständnis zu modifizieren. Die Beratung, die sich bis abends 9 Uhr hinzog, war äußerst sehr lebhaft, und Herr Schneider entschloß sich in der Hitze des Gefechtes das unbefahrene Wort: daß seine Kollegen freieren wollen. Also nicht die „zigeroßen“ Forderungen der Gehilfen waren es, sondern die Lust am Streit, die die Meister zur Ablehnung jeder Verhandlung veranlaßte. Herr Schneider verzichtete es auch, Kollege Nöttinger ins Unrecht zu stellen mit der Bemerkung, die von ihm vorgelegten Arbeitsverträge von Hamburg und Berlin seien gar nicht angemessen. Bezüglich Berlin mußte Herr Schneider aber seinen Vorwurf selbst zurücknehmen, bezüglich Hamburg lächelte Nöttinger die Sache dahin auf, daß bis in

Arbeitsvertrag fixierten Löhne in Hamburg tatsächlich bezahlt werden. Schließlich wurden folgende Vereinbarungen getroffen: 1. In den Sommermonaten beträgt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden. Sie dauert von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; vor- und nachmittags eine halbe, mittags anderthalb Stunden Pause. 2. An Zahlungstagen ist um 5 Uhr Feierabend. 3. Die Löhne sollen bis zum Schlusse der Arbeitszeit ausbezahlt sein. Verzögert sich die Auszahlung um 30 Minuten, so gilt die ganze Wartezeit als Arbeitszeit und muß bezahlt werden. 4. Im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit beträgt der Minimallohn in Werkstätten 80, auf Wauten 85 Pf., ein Jahr nach vollendeter Lehrzeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 85 bis 40 Pf., vom 20. bis 25. Lebensjahr 40 bis 45 Pf. Tätige Arbeiter erhalten entsprechend mehr. 5. Arbeiten bis zu 8 Tagen gelten als Aushilfsarbeiten und müssen mit 5 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt werden. 6. Überstunden und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sollen nur in Ausnahmefällen vorkommen; Überstunden werden eine Stunde nach Arbeitschluss mit 25 Prozent, jede weitere Stunde mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. 7. Bei auswärtigen Arbeiten, die im Vorortverkehr liegen, werden unter Einhaltung der Arbeitszeit 1,50 Mk. Zuschlag ohne Fahrgeleitsvergütung, bei solchen, die außerhalb des Vorortverkehrs liegen, 2 Mk. pro Tag mit Fahrpreisvergütung bezahlt. 8. Übermäßiges Tragen von Materialien darf den Gehilfen nicht zugemutet werden. 9. Durch diese Vereinbarungen darf eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen nicht eintreten. 10. Die gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften sind strengstens zu beobachten. 11. Der Vertrag ist in den Werkstätten sichtbar auszuhängen. Er hat ein Jahr lang Gültigkeit und läuft ein weiteres Jahr fort, wenn er zwei Monate vorher nicht gekündigt wird. Der künftige Teil hat alsbald das Gewerbeamt als Einigungsamt anzurufen. Diese provisorischen Vereinbarungen werden sofort den Versammlungen der Meister und der Gehilfen unterbreitet, deren Antworten bis spätestens Montag (30. Mai) in die Hände des Gewerbeamtes zu gelangen haben. Die Forderung der Gehilfen, Einführung eines neunstündigen Arbeitstages, ist zwar gefallen, doch gab Herr Schneider sein Wort, daß diese Forderung sofort bewilligt werde, wenn auch die Maurer den Neunstundentag haben. — Weiterer Bericht folgt.

Metallarbeiter.

Bremen. Mit der Tagesordnung: „Der deutsche Schiffbau und seine Bezahlung, unter besonderer Berücksichtigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kettenschiffbauarbeiter“ tagte am 14. Mai eine Werkstatterversammlung in der Tonhalle. Kollege Hehle hatte das Referat übernommen. Der Redner führt aus: Als vor einigen Jahren die Flottenpläne erschienen, erklärten bürgerliche Vertreter, daß durch die Annahme der damaligen Flottenvorlagen den Arbeitern nicht nur Arbeitsgelegenheit, sondern auch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Aussicht ständen. Die Unternehmerpreise meinte sogar, daß durch die Anfertigung der vielen Schiffe die wirtschaftliche Krise hintangehalten würde. Das Volk war in seiner Mehrheit gegen die Flottenpläne, weil es voraussah, daß nur die Lieferanten, Aktionäre, Werkbesitzer und sonstige Kapitalisten die meisten Profite einheimen würden. Die Krise trat trotz der Flottenbewilligung ein, was beweist, daß der Schiffbau nicht allein maßgebend ist, wenn nicht gleichzeitig die übrigen Industriezweige voll beschäftigt sind. Also das Volk hatte Recht, nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen sind auf verschiedenen Schiffswerften eingetreten. Auch auf der Kettenschiffbauarbeiter sind in der letzten Zeit die Anfangslöhne und die Akkordpreise in den einzelnen Werften bis zu 50 Prozent herabgesetzt worden. Beim Abschluss von Akkord wird selten etwas zugelegt, wenn auch noch so klar bewiesen wird, daß bedeutend mehr Arbeit an dem betreffenden Stück vorhanden ist, wie beim vorigen Mal, mogen aber sofort ein nicht unerheblicher Abzug vorfindet, wenn das Stück Arbeit ziemlich gut geschmiedet ist u. s. w. Ein Arbeiter brauchte zum Beispiel zu einem Akkord 34 1/2 Stunden, beim nächsten Dampfwerkzeuge Arbeiter an derselben Maschine 60 1/2 Stunden, der Kollege verdiente dabei die Stunde 27 Pf., zum Verzehrern allerdings etwas zu viel, zum Sattessen aber viel zu wenig! Ein anderer Kollege verarbeitet einen Akkord in Holzguss, daraus die Arbeit in Stahl, anstatt nun für die harte Stahlarbeit mehr, erhält er 6 Mk. weniger. Was bei der fortwährenden Preisdrückerei herauskommt, zeigt folgender Fall. Ein Akkord von über 40 Mk. Arbeitslohn mußte, als er fertig war, weggeworfen werden. Der Ertrag, den man ein anderer Kollege machen mußte, brachte nur den Stundenlohn ein. In den einzelnen Werften herrscht auch die wahre Schmutzkonturierung. Was zum Beispiel der Meister oben macht, muß beim andern Meister unten billiger gemacht werden, trotzdem oben schon alles menschenmöglich geleistet wird. Jeder Meister will oben die erste Geige spielen. Während die Arbeiterzahl im letzten Jahre um 60 Prozent gestiegen ist, die Zahl der Meister zum Beispiel im Maschinenbau um 500 Prozent gestiegen. Anstatt 2 stolzieren gegenwärtig 10 im Maschinenbau herum. Eine Hauptrolle spielt Herr Goman, auch der „Schrecken der Volontäre“ genannt. Als Gehilfe noch Arbeiter war, hat er oft die Arbeiter angefeuert: Ihr müßt die Woche 50 Pf. bezahlen, damit der Streit gewonnen wird u. s. w. — Das Blaumachen können sich unbestraft nur noch Meister erlauben. Auch unter den Arbeitern werden schon wieder verschiedene Akkordpreise. Dadurch werden die Verhältnisse nicht gebessert. Biel zu wünschen übrig lassen auch die Verhältnisse in der Kettenschmiede. Neben der niedrigen Bezahlung ist auch die Behandlung eine entsetzlich tadelnswerte. Die Manipulationen der Meister kommen der Firma teuer zu stehen, während jedes kleine Versehen seitens der Arbeiter mit Strafen und Entlassung geahndet wird. So haben wir verschiedene Vorkommnisse, die beweisen, daß die Direktion besser late, wenn sie in der Kettenschmiede den Arbeitern neben einer besseren Behandlung auch eine anständigere Bezahlung zuteil werden ließ. „Von Fels zum Meer“ jagte der Herr Bürgermeister von München beim letzten Stapellauf. Aber nicht nur die Schiffe, sondern auch die Arbeiter jagt man vom Fels zum Meer. Erst vor einigen Wochen wurden wieder Hunderte entlassen, damit den Herren Aktionären der Profit nicht gekürzt wird. Nach dem Bericht der Krankenkasse haben im Vorjahr über 2000 Arbeiter gewechselt. Daß die Arbeitsverhältnisse nicht günstig sind, beweist auch die hohe Krankenfrequenz; wenn man bedenkt, daß nur gesunde Arbeiter eingestellt werden. Ein Schlosser zum Beispiel hatte dreimal einen Schein erhalten, wurde aber nicht eingestellt, weil derselbe vor 3 Jahren an einer Drüsenanschwellung gelitten hatte. Er war deshalb zur Aufnahme nicht zu empfehlen. Möge man auch die Arbeiter im Sturm des Lebens vor Not und Elend schützen, möge man namentlich dafür sorgen, daß dieselben nach jahrelanger Beschäftigung nicht auf die Straße fliegen. Es ist Aufgabe solcher Betriebe, die auf Staatsrechnung arbeiten, daß sie den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn und eine menschenwürdige Behandlung verschaffen.

Frankfurt a. M. Bei der Firma Vogt & Häffner in Bodenheim ist es zu einer Einigung über das Prämienystem gekommen. Die Vereinbarungen bringen wir in nächster Nummer.

Bremen. Infolge der regelmäßigen Überstundenarbeit bei der Firma Zeugli, Alt-Gej., hielten die Arbeiter am 15. Mai eine Werkstatterversammlung ab. Da sie schlecht organisiert sind, können sie jedoch noch nicht in einen Kampf eintreten. Eine rege Agitation wird bei zweifellos dem Ziele näher bringen. Es wird dann auch unmöglich sein, daß der Kapitalist einzelne Arbeiter wegen ihrer gewerkschaftlichen Frömmigkeit mit der Hungerpeitsche bedroht. — Am 16. Mai sollte eine Betriebsversammlung der Firma Herzfeld & Victorius stattfinden. Doch wurden die versammelten Kollegen von der Polizei auseinandergetrieben, da die Versammlung nicht rechtzeitig angemeldet war. Auch der Unternehmer wollte nicht zulassen, daß er kommunistische Hilfsarbeiter mit einem Teil der gelehrten Arbeiter plötzlich zu Überstunden. Am 18. Mai fand aber eine Versammlung statt. Die Wirkung der „Auflösung“ am 16. Mai ließ nichts zu wünschen übrig. In Scharen waren die Arbeiter erschienen und der Saal erwies sich als zu klein. Kollege Fränzel-Drauzberg trat mit der Polizeibeamten und den Lohn- und Arbeitsverhältnissen scharf ins Gericht. In einer Resolution erklärten

sich die versammelter Arbeiter der Firma Herzfeld & Victorius mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erachten sie den Anschluß an eine leistungsfähige Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband für nötig.

Büchtl a. M. Der Schlosser Peter Krid von Nib war vom Oktober 1891 bis zum 28. Februar dieses Jahres bei der Firma Albach, Kupferwarenfabrik dahier, tätig gewesen. Am genannten Tage erkrankte der Arbeiter und war mehrere Wochen arbeitsunfähig. Daraufhin sah sich der „rücksichtsvolle“ Unternehmer, Herr Albach, veranlaßt, dem über ein Jahrzehnt bei ihm tätigen, stets fleißigen Arbeiter am 27. April kurzhand folgendes Entlassungsschreiben zu senden: „Durch Ihr Krankenwerden, gerade zur Zeit, wo ich dringende Arbeiten hatte, war ich genötigt, einen anderen Schlosser einzustellen, und teile Ihnen hierdurch mit, daß ich auf Ihre weiteren Dienstleistungen verzichte. In der Anlage erhalten Sie Quittungsscheine Nr. 12 nebst Bescheinigung über die Karten von 1 bis 11, Mitgliedskarte der Ortskrankenkasse, Quittungsbuch über Familienversicherung und Arbeitsbescheinigung. Ihnen gute Besserung wünschend verbleibe ich achtungsvoll W. Albach.“ Da Krid Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist, so wandte sich die Ortsverwaltung des Verbandes, um zu versuchen, die Entlassung Krids rückgängig zu machen, in einem höflichen Schreiben an die Firma mit der Bitte, eine Besprechung über die Angelegenheit zu gewähren und Zeit und Ort dieser Besprechung zu bestimmen. Man hätte nun wohl erwarten können, daß Herr Albach wenigstens dieser Bitte entsprechen würde. Statt dessen antwortete er, „daß die Angelegenheit Krid für ihn vollständig erledigt ist; derselbe wurde ordnungsmäßig entlassen, da ich ihn leider nicht weiter beschäftigen kann, und es liegt somit keine Veranlassung zu einer mündlichen Besprechung vor. Hochachtungsvoll W. Albach.“ So soll es also dabei bleiben, nach dem Nachtgebot des Unternehmers! Ein Arbeiter, der nahezu 18 Jahre lang diesem Herrn gegen eine kümmerliche Vergütung seine Kräfte geopfert hat, wird einfach auf die Straße gesetzt, gleichsam zur Strafe, weil er sich unterfang, krank zu werden, „gerade zur Zeit“, wo der strenge Herr „dringende Arbeit hatte“. Als ob Krid etwa aus purer Schadenfreude „gerade zur Zeit“ krank geworden wäre! Freilich, nach dem kalten, nackten Wortlaut einer Bestimmung in der Gewerbeordnung kann ja dem Unternehmer kein Vorwurf gemacht werden, denn da heißt es, daß ein Arbeiter sogar ohne Aufkündigung sofort entlassen werden kann, wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig wird. Aber man bezweifelt trotzdem, daß der Vater des jetzigen Inhabers der Firma, Herr Phil. Albach, obgleich auch jener nicht als besonders rücksichtslos galt, ebenso gehandelt und einem langjährigen Arbeiter, der im 55. Lebensjahre steht, kurzerhand den Laufpaß gegeben hätte. Hoffentlich aber wird dieses Arbeitergeschick bewirken, daß vielen noch bisher vertauenstlichen Arbeitern endlich die Augen geöffnet werden und sie sich den gewerkschaftlichen Organisationen anschließen. Wären die übrigen bei der Firma Albach beschäftigten Arbeiter ebenfalls organisiert, so würde es sicher ein leichtes gewesen sein, zu verhindern, daß Krid ein Opfer der Unternehmergegenschicklichkeit werde. — Eine am 14. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung unseres Verbandes beschäftigte sich mit der Angelegenheit Krids. Das inhumane Vorgehen der Firma Albach wurde scharf kritisiert und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der Entlassung des Kollegen Krid bei der Firma Albach hier. Sie protestiert auf das entschiedenste gegen eine solche Arbeitgeberhumanität. Die Kündigung beweist recht drastisch, wessen Geistes Kind Herr Albach ist, sie gibt den Versammelten anheim, diesen Fall zur Agitation recht eifrig zu benutzen und die uns noch fernstehenden Metallarbeiter zur Organisation heranzuziehen.“

Lübeck. (Zum Streit und der Aussperrung bei der Schiffswerft von Henry Koch.) Es ist keine Seltenheit, daß die Unternehmer einen solchen Standpunkt vertreten wie der Herr Direktor der Werft zu den Forderungen der Mieter. Mehrere Male sind Versuche von den Streikenden gemacht worden, mit der Direktion in Verhandlungen zu treten; letztere erklärte sich auch immer hierzu bereit. Wie sich aber die Direktion eine solche Unterhandlung mit ihren Arbeitern denkt, geht aus folgendem hervor. Wenn die Kommission vorstellig wird, fragt der Herr Direktor: Was soll ihr? Als ihm einmal von der Kommission erklärt wurde, die heutige Verhandlung möge dazu dienen, die einzelnen Punkte unserer Forderungen der Reihe nach durchzunehmen und falls sich dabei herausstellt, daß sie zu hoch sind, so könnte doch bei etwas gutem Willen der Direktion ein für beide Teile annehmbares Verhältnis herauskommen und brauchen nicht 600 Mann monatelang auf der Straße liegen, bemerkte der Herr Direktor daraufhin ganz lakonisch: „Wenn ihr nicht dafür arbeiten könnt, dann müßt ihr es eben lassen, dann geht ihr eben ein Weilchen spazieren, wir machen auch gern einmal Ferien, dann werden wir ja sehen, wer es am längsten aushält. Und nun Schluss, meine Herren!“ Bei einer zweiten Verhandlung, in welcher der Herr Direktor ebenfalls aufgefordert wurde, die Forderung Punkt für Punkt durchzunehmen, erklärte er: „Darüber haben wir ja schon genug gequart. Dabei kommt doch nichts heraus. Das, was ich euch bis jetzt zugestanden habe, das könnt ihr bekommen.“ Als ihm von der Kommission erklärt wurde, daß sie nur kompetent seien, zu unterhandeln, wenn der Herr Direktor sich herbeilasse, die gestellten Forderungen der Reihe nach durchzunehmen, erklärte er: „Wenn Sie das wollen, dann ziehe ich das, was ich Ihnen bis jetzt zugestanden habe, hiermit zurück.“ Was wollen denn nun die Mieter der Werft? Unhaltbare Zustände, die selbst für die Werft zum Schaden waren, beseitigen. Aber dies will die Direktion nicht einsehen. Uns mußte sich da der Gedanke aufzwingen, daß die Werft nicht so geleitet wird, wie es in einem geordneten Betrieb gang und gäbe ist, sonst wäre ein solches Verhalten nicht denkbar. Die Werft hat vollauf zu tun, es liegen vier Schiffe auf den Helgen. Aber trotzdem geht man wegen einer so geringfügigen Forderung der Mieter die ganzen Arbeiter, die gar nicht daran dachten, Forderungen zu stellen, auf die Straße. Der leitenden Person der Werft wird es zuzuschreiben sein, wenn sich auch die Arbeiter, die durch dieses prozesshafte Vorgehen der Leitung gelitten haben, dies auf eine andere Art wieder welt zu machen suchen. Wenn die Direktion glaubt, daß die Mieter für das, was ihnen bisher geboten ist, wieder anfangen, dann befindet sie sich im Irrtum. Es sind viele darunter, die schon jetzt auf die Arbeit der Werft verzichten und es vorziehen, sich anderwärts Arbeit zu suchen, wo sie nicht jede Minute Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen brauchen, wie es bisher auf der Werft von Koch der Fall war. Die Ungenüßlichkeiten und die Krankenkassen könnten genügend Beweise bringen, so daß jeder, der die Arbeitsverhältnisse auf der Werft auch nicht kennt, sich doch ein Bild davon machen kann. — Wir ersuchen die Kollegen, Lübeck bis auf weiteres zu meiden.

Rundschau.

Arbeitgeberverband.

Die Arbeitgeber-Zeitung und die Berliner Neuesten Nachrichten berichten übereinstimmend: „Zum Dienstag den 17. Mai hatte, wie bekannt, der Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller an die Vertreter der außerhalb des Zentralverbandes stehenden industriellen Vereinigungen die Einladung zur Teilnahme an einer Versammlung ergangen lassen, in der über die Angliederung dieser Vereinigungen an die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände durch Kartellverträge beschlossen werden sollte. Da sich die Erschienenen insgesamt über die Notwendigkeit des Zusammengehens mit der genannten Hauptstelle von vornherein einig waren, stieß die Regelung der Angelegenheit auf keine allzugroßen Schwierigkeiten. Man gelangte nach kurzer Debatte zur Annahme eines vom stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Herrn Landtagsabgeordneten Menck-Altona, eingebrachten Antrags, der wie folgt lautete: „Die am 17. Mai 1904 im Kaiserhof zu Berlin tagende Versammlung gewerblicher Verbände beschließt folgendes:“

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.
Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Worms a. Rh. Sonntag, 12. Juni, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstr. 8, bei Schindler.
Seit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, bei Schindler.
Stendeb. Sonntag, 12. Juni, vorm. 11 Uhr, bei Simon Kreis.
Zuffenhausen. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Kirchhof bei S. Hoff.
St. Veit. Samstag, 11. Juni, abends 8 Uhr, im Restaurant Goldb.

Meine Fabrikate
 sind bekannt als reell u. billig.
 sind bekannt als reell u. billig.
 sind bekannt als reell u. billig.

Orkan-Fahrräder
 sind auch für Saison 1904 die besten
 sind auch für Saison 1904 die besten
 sind auch für Saison 1904 die besten.

Roskopf-Uhr
 bekannt und beliebt. Statt
 bekannt und beliebt. Statt
 bekannt und beliebt. Statt.

Sorg's Gewindeschneiden
 der einfachste Lehrgang über
 der einfachste Lehrgang über
 der einfachste Lehrgang über.

Rechte Hienlong-Essenz
 für 100 Arbeiter
 für 100 Arbeiter
 für 100 Arbeiter.

Leichter Schleifer
 auf Fahrradteile und Messingteile
 auf Fahrradteile und Messingteile
 auf Fahrradteile und Messingteile.

Achtung Former!
Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former u. Glasserhilfsarbeiter Deutschlands
 Enthält Lohnnachweisungen von 37 428 Formern und 31 840 Glasserhilfsarbeitern, wichtige Aufschlüsse über die Arbeitszeit in den Eisen- und Metall-glassereien, über Akkord- und Zeitlohnarbeit, über den Abzug des Anschlusses, die Heizung und Ventilation der Glasserarbeitenräume.
 Zur Orientierung unentbehrlich für Former und Glasserhilfsarbeiter
 Preis für Verbandsmitglieder 30 Pfennig exklusive 10 Pfennig Porto bei Einzelbestellungen, durch den Buchhandel 1,50 Mark
 Zu beziehen bei allen Verwaltungen, Einzelmitgliedern sowie durch unterzeichneten Verlag
Alexander Schlicke & Co.
 Stuttgart, Rötterstrasse No. 16 b.

Ich akzeptiere alle Konkurrenzpreise und Bedingungen
Bitte ausschneiden, unterschreiben und unter Beifügung von 30 Pfg. in Freimarken, in geschlossener Stempel mit 10 Pfg. frankiert, einsenden
Engelswerk G. W. Engels in Foché bei Solingen.
 Größtes Stahlwaren-Fabrik-Verbandgeschäft mit größtem Lager im Solinger Industriebezirk.
 Ich versichere Ihnen, daß mit Ihrer Ware weder aus eigener Erfahrung noch durch Empfehlung bekannt ist. Damit ich dieselbe kennen lernen
Probemesser wie Abbildung **umsonst** Wert **30 Pfg.** **G. M.**
 beste Qualität, Ringe magnetisch. Prima Stahl, neuestes Muster, sowie Ihre neueste Preisliste mit über 6000 Gegenständen.
 Für Ihre Versand- und Packungs-Kosten lege ich Ihnen 30 Pfg. in Freimarken bei. Als Entschädigung werde ich Sie in meinem Belieben gerne empfehlen, vorausgesetzt, daß das Messer gut ist. Hier ist meine genaue Adresse, Stand und Alter:
Zur gefl. Beachtung! Nur gültig bis zum 19. Juni 1904. Ein Leber-Stuhl zu obigem Messer kostet 20 Pfg.
 Ihr Name in Goldschrift in das Messer 10 Pfg. Um Gratismesser nicht zweifeln zu versenden, wird die Post verkündigt, meine Gratis- und Katalogsendungen an Personen unter 18 Jahren nicht auszubringen, sowie mehr als eine Sendung an Personen, welche zusammen wohnen oder zusammen arbeiten, nicht abzuliefern.
 [120]

+Magerkeit.+ „An die grosse Glocke“
 es hängt werden, daß
Caesar Fahrräder
 auch in Saison 1904 die besten u. allerbilligsten
 sind. Verlangen Sie gratis und franco meinen 152 Seiten starken Hauptkatalog, welcher reiche Auswahl auch in Glöden, Laternen, Pneumatik, Sättel, Taschen, Schalen, Schalen sowie Nähmaschinen, Schallplattenapparaten, Phonographen, Petroleumlampen, elektrische Lampen zu flammend billigen Preisen enthält.
F. A. Lange, Leipzig 60
 Karlstrasse 22.

Nerven-
 jeder Nervenschmerz kann durch
 jeder Nervenschmerz kann durch
 jeder Nervenschmerz kann durch.

Gummwaren
 Krampfadern, Wundheilung,
 Krampfadern, Wundheilung,
 Krampfadern, Wundheilung.

Belanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.
 Berlin. Vertrauensleutenkonferenz.
 Berlin. Vertrauensleutenkonferenz.
 Berlin. Vertrauensleutenkonferenz.

RASIERMESSER
 von unerreichter Güte und Schnitthaltigkeit empfiehlt
Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, Foché b. Solingen.
 Nur bei mir zu haben.
 Kronen-Diamant-Stahl M. 2,25
 Kronen-Silber-Stahl M. 2,25
 Fertige zum Gebrauch mit Stahl für jedes Stück wird gratis. Streifenmesser M. 1.— bis M. 1,30
 Rasterpinsel, Rasierschalen & M. — 50, Glasstehlein M. 2,50, Schürmisse M. — 50, Rasierseife M. — 25, Rasier-Garnitur komplett in 2. Etui M. 8.—, Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und unsonst.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma
Alexander Schlicke & Co.
 Stuttgart, Rötterstrasse 16 B
 empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller Arbeiten im Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.

Billige böhmische Bettfedern!
 10 Pfund: neue geschlossene Mk. 8.—, bessere weisse daunenweiche Mk. 10.—, Mk. 15.—, Mk. 20.—, schneeweisse daunenweiche Mk. 25, Mk. 30, Versand franco, kollektiv, per Nachnahme. Umtausch & Rücknahme geg. Portovergütung gest. Muster gratis.
Benedikt Sachsel, Lobes 827
 Post Pilsen, Böhmen. [104]

Wissen Sie's schon
Arcofahrräder
 die besten & billigsten sind
 Wollen Sie 50—100 Mk. sparen, so fahren Sie Ernst Machnow's Arcofahrräder! Wollen Sie jährlich 100 Mk. verdienen, so kaufen Sie Arcofahrräder! Wollen Sie Ihre Freunde und Bekannten Ernst Machnow's Arcofahrräder. Verlangen Sie von Ihrer Orientierung in neuen reich illustriert. Hauptkatalog für Wiederverkäufer. Derselbe wird Ihnen gratis und franko zugesandt.
Ernst Machnow, Berlin N.
 Arconaplatz 1. [104]

Blaue Anzüge
 für Schlosser, Monteur, Helfer etc. kaufen Sie am vorteilhaftesten direkt in der Fabrik H. Wecker, Berlin C. Mühlendamm 3. [104]
 Echtes indigoblau Körper, Prima per Saide und Göße 5 Mt. Uler Auslage für 20 Mt. portofrei! Brustumfang u. Schrittl. angeben. Einzelne Göße ob. Saide & 2,50 Mt. - Körper & 4,50 Mt. Körper II & 4 Mt. - Brustweite 3,75 Mt. Großes Lager in Lederboesen zc. Bitte genau auf Firma zu achten!
H. Wecker, Berlin C II
 Spezialfabrik für Berufskleidung.

Hygien. Bedarfsartikel
 gerodert. Reinheit, Preisbilligkeit. [104]
H. Wecker, Mannheim II.

Formen- WERKZEUGE
 liefert billig [104]
A. SCHIRMER, Leipzig-Schl.
 I. Sächs. Formenwerkzeugfabrik. Katalog frei. Biederort. hohen Markt.

Sparen ist schwer!
 Kinderleicht wird es aber durch meine **Cashen-Sparbänke!**
 Nr. 348 für 50 A., 341 für 10 A.-Stücke. Öffnen sich nur, wenn genau & 5,50 in 10 A., oder & 25 in 50 A.-Stücken darin sind, dann kann sie wieder neu gefüllt werden.
Preis pro Stück nur 50 A.
 (Porto 20 A.) Bestellg. am einfachst. auf dem Abschnitt einer 10 A.-Postkarte. Auch Briefl. nehme in Kaufung. 2 Stück franco für & 1,20, 6 Stück franco für & 4,5. Gegen Nachnahme 20 A. Postgebühr extra.
Amsonst großer Katalog
 über Messer, Scheren, Radergeräde, Pfeifen, Fernseher, Uhren, Ketten, Ringe, Geldbörs., Musikinstrumente etc. direkt von **Paul Kratz, Zentral- u. Solingen -1-5.**

Die geschätzten Leser bitten wir, bei Anfragen, Bestellungen von Preislisten und bei Metallarbeiter-Zeitung Aufträgen stets auf die Metallarbeiter-Zeitung Bezug zu nehmen. Verlag der Metallarbeiter-Zeitung.

Gold- und Silberwaren.
Wecker-Uhren mit Absteller v. 1,80 an
Nickel-Remont-Uhr, 50 St.-Werk v. 3,25 an
Echt silb. Remont-Uhren v. 6,50 an
Echt silberne Damen-Uhren v. 6,75 an
Echt gold. Damenhalsketten mit Schieber, 180 cm lang v. 19,25 an
Echt silberne Broschen v. —,50 an
 Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrags, Risiko ausgeschlossen. An bei Nichtgefallen Geld retour.
Uhren aller Art.

Julius Busse
 Berlin C. 19, Grünstr. 3/5 C.
 Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzewaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen gratis und franko.

Optische Artikel.
 Echt goldene Ringe v. 1,20 an
 Kaffeeservice, vernickelt, 4 teil., 1/4 Lit. v. 3,20 an
 Brotkörbe v. —,45 an
 Tafelaufsätze, versilbert v. 2,40 an
 Photographie-Albuns v. 1,00 an
 Musik-Instrumente mit Platten v. 3,90 an
 Operngläser mit Etui v. 3,50 an
 Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler.
Photograph. Apparate.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.